

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 150 (1982)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

37/1982 150. Jahr 16. September

Das Problem der Kirchlichkeit als unser aller Problem Weiterführende Überlegungen zur Diskussion von Josef M. Gwerder **545**

Kirchlichkeit in Jungwacht und Blauring – 50 Jahre später Wie die Bundesleitungen kirchlich verantwortete Freizeitgestaltung mit und für Kinder und Jugendliche verstehen, wird dargestellt von Hans Leu **546**

Die Bischofskonferenz an der Arbeit Ein Bericht von Rolf Weibel **548**

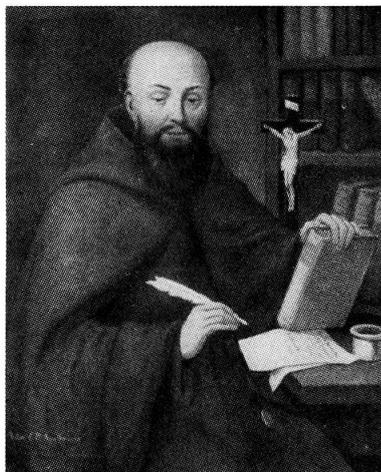
Das Opus Dei als Personalprälat Eine Darstellung und Würdigung des Sachverhalts von Oskar Stoffel **549**

Entsprechungen des Evangeliums Zum Streit um die sogenannte «natürliche Theologie» ein Beitrag von Kurt Koch **552**

Berichte
Aus dem Franziskanerorden der Schweiz **553**

Amtlicher Teil **554**

Schweizer Heilige Apollinaris Morel



Das Problem der Kirchlichkeit als unser aller Problem

Die frühen dreissiger Jahre waren der herausfordernde Kontext, in dem aufmerksame Katholiken auch die Kinder in der Art der organisierten kirchlichen Jugendarbeit anzusprechen begannen. So wurde als freier Zusammenschluss von Katholiken innerhalb des Schweizerischen Pfadfinderbundes der Verband katholischer Pfadfinder (VKP) gegründet, und so wurden als Vorstufe der Jungmannschaft der Jungwachtbund und als Jugendgruppen-Verband der Marianischen Jungfrauenkongregation der Blauring gegründet. Der VKP mit heute rund 12000 Mitgliedern feierte seinen 50. Geburtstag im Rahmen des traditionellen VKP-Tages vom 4./5. September unter dem Leitwort «Begegnen und erleben». Jungwacht und Blauring mit heute zusammen rund 48000 Mitgliedern feierten ihren 50. Geburtstag mit einer gemeinsamen Jubiläumsveranstaltung am 11./12. September.

Beide Jubiläumsveranstaltungen boten auch Gelegenheit zu Standortbestimmungen. Am VKP-Tag machten sich die Pfadi in der «Arbeit in den Ateliers» Gedanken zur Zukunft in katholischen Abteilungen, während Jungwacht und Blauring in einem grossen «Hearing» die Ausrichtung künftiger Jungwacht- und Blauringarbeit andiskutierten. Dabei war eine Frage die Kirchlichkeit, die durch den Beitrag «Blauring und Jungwacht auf der Identitätssuche» (SKZ 27–28/1982) neu zur Diskussion gestellt wurde. In dieser Ausgabe legen nun die Bundesleitungen von Jungwacht und Blauring dar, wie sie heute die Kirchlichkeit ihrer Verbände verstehen. Dieser Selbstdarstellung schicken wir im folgenden einige grundsätzliche und unseres Erachtens weiterführende Überlegungen eines Pfarrers und Regionalpräses zur ganzen Diskussion voraus.

Redaktion

1. Die im Beitrag «Blauring und Jungwacht auf der Identitätssuche» angetönten Probleme sind nicht bloss Probleme der Jugend, sondern der Erwachsenen, der Familien, ganzer Pfarreien und der Kirche überhaupt. Im Beitrag werden sie zu sehr auf die zwei Jugendverbände abgeschoben. Verlangen wir von diesen Verbänden nicht zu viel? Warum soll es der Verband schaffen, wenn wir in der Pfarrei, in den Familien damit nicht fertig werden? Es ist immer billig, Probleme auf andere abzuschieben. Wäre es nicht ehrlicher, zu sagen: «Wir werden mit diesen Problemen nicht fertig – in unserer Pfarrei, in unserem Blauring, in unserer Jungwacht schaffen wir es nicht.» Ist daran die Bundesleitung schuld?

2. Warum soll die Glaubensverkündigung im Blauring und in der Jungwacht einen zentralen Platz einnehmen? Es gibt doch kirchliche Vereine für Erwachsene. Hat dort die Glaubensverkündigung einen zentralen Platz? Sind diese Vereine nicht vielfach genauso zum Plausch übergegangen?

3. Ist es sinnvoll und hilfreich, wenn eine Bundesleitung klar sagt, was kirchlich ist? Sollen nicht die Leiterteams mitdenken? Die Zeit ist

vorbei, in der von oben diktiert wurde. Schliesslich hat jede Pfarrei eine verantwortliche Bezugsperson für Blauring und Jungwacht. Sollte ein Team, zusammen mit diesem spirituellen Leiter, nicht fähig sein, in dieser Frage mitzudenken? Auch hier heisst es: Nicht von oben herab bestimmen, sondern Verantwortung und Mitdenken delegieren.

4. Ich bin nicht sicher, wie stark der Kritiker in der Jugendarbeit steht. Ich erlebe in den Jugendverbänden Blauring und Jungwacht seit einigen Jahren eine starke Tendenz zum Religiösen. Dies zeigt sich nicht zuletzt in den Jahresmottos, in den angebotenen Kursen usw. Wir selber versuchen in unserer Region immer mehr, das religiöse und meditative Element auszubauen. Das geschieht auch auf der Ebene des Bundes. Vielleicht gibt es Pfarreien, wo es zuwenig geschieht. Aber ist dafür die Bundesleitung verantwortlich?

5. Mir macht es Mühe, dass eine Bildungsmappe die Liebe zur Kirche fördern soll. Entweder gelingt uns dies in der Katechese, im Gottesdienst, in der Jugendarbeit, in den Lagern oder in den persönlichen Beziehungen, oder es gelingt überhaupt nicht. Ein Lehrbuch oder eine Mappe werden es sicher nicht schaffen. Auch hier wird etwas auf andere abgeschoben, auf eine Zentrale.

6. Ich glaube, in der ganzen Jugendarbeit wird das Religiöse immer wieder gepflegt. Die Wege und Methoden sind anders geworden. Die Vermittlung religiöser Werte darf und soll anders geschehen als vor 20 oder 30 Jahren. Auch in der Katechese haben sich die Methoden und Hilfsmittel gewandelt. Es geht sicher nicht mehr, dass wir im ersten Teil der Gruppenstunde Religion vermitteln und im zweiten Teil «pläuscheln». Beides soll ganzheitlich erlebt werden. Nur so wird Christentum glaubwürdig. Spiel, Freude, Alltag und Religion müssen ineinander übergehen. Diese Verbindung ist zwar nicht einfach, ich bin aber überzeugt, dass viele dies versuchen.

7. Für mich sind alle diese Fragen wichtig, aber ich empfinde den Ton des Beitrages als aggressiv. Das bewirkt weniger Besinnung als vielmehr Ablehnung. Besinnung ist richtig und wichtig. Muss sie aber nicht bei mir anfangen? Es ist leicht, dem andern zu sagen, was er anders machen soll, ihn zu einer Besinnung aufzufordern. Wenn ich aber bei mir beginne, ist es nicht ein Abschieben, sondern ein Anpacken. Wenn ich durch meine Besinnung die richtige Gesinnung finde, dann kann ich etwas verändern. Dies heisst für mich, Kirche leben: daran glauben, dass eine Veränderung bei mir möglich ist, diese Veränderung anstreben und andere dazu animieren.

Josef M. Gwerder

Kirche Schweiz

Kirchlichkeit in Jungwacht und Blauring – 50 Jahre später

Die Sorge um die Kirchlichkeit der Jugend ist heutzutage gross, aber nicht neu. Eindringlich fragt Adolf Exeler: Muss die Kirche die Jugend verlieren? (Herder 1981). Die Beantwortung dieser Frage entscheidet sich an der Auffassung von Kirche. Die Abstinenz von Kindern und Jugendlichen vom pfarreilichen Sonntagsgot-

tesdienst ist eindrücklich. Noch mehr beeindruckend aber ist die tiefe Sehnsucht der Kinder und Jugendlichen nach einer menschenfreundlichen Religion und nach einem gewaltlosen Frieden. Dadurch wird die Kirche als Ganze herausgefordert.

1. «Auge uf!»

Ein Zeitraum für viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene, um Kirche einzüben und zu erleben, ist öffentlich gegeben durch die beiden nun schon 50jährigen Organisationen Blauring und Jungwacht. Die beiden kirchlichen Verbände benutzen ihr Jubiläum zu einer inneren Vertiefung (durch die Aktion: Grundsatzwelle) und zur Öffentlichkeitsarbeit (durch mehrere

Veröffentlichungen, durch Hearings, Treffen und Gottesdienst). Nachdem sowohl die Jungmannschaft wie auch die Mariani-sche Kongregation als katholische Verbände von der Bildfläche verschwunden sind, muss es erstaunen, dass Jungwacht und Blauring nicht nur überlebten, sondern heute als je eigenständige Vereine in ihrer Zusammenarbeit die grösste Kinder- und die grösste Jugendorganisation der Katholischen Kirche sind.

Wer nun sachdienliche Aussagen über JW/BR als kirchliche Verbände im Gebiet der deutschsprachigen Schweiz machen will, der sollte all die positiven und negativen Moment- und Einzelerfahrungen in Verbindung setzen mit der Gesamtwirklichkeit von etwa 45 000 Kindern, von gegen 7000 Gruppenleiter/innen, von 700 Scharleiter/innen, von 600 Präses und 500 Kreis- und Kantonsmitarbeiter/innen. Diese gesamte Aktiv-Mitgliedschaft von JW/BR gestaltet in Gruppenstunden, in Projektarbeiten, in Weekends und Lagern, in religiösen Feiern, in Spiel und Basteln, in Sport und Werken, im Beten und Singen, im Einsatz und Geniessen miteinander und füreinander Freizeit. Das erklärte Ziel heisst: Kirchlich verantwortete Freizeitgestaltung mit und für Kinder und Jugendliche. Das aber bedeutet, die beiden Verbände arbeiten bewusst ergänzend oder auch alternativ zur Schule und zur Familie. Ihr Handlungsraum ist das, was so für gewöhnlich Freizeit genannt wird.

a) Die politische Dimension

In der heutigen Freizeitgestaltung wird nicht zum Problem, dass Freizeit pädagogisch und wirtschaftlich, wahrscheinlich auch gesellschaftspolitisch noch immer an Bedeutung zunimmt. Zum Problem wird die allseitige Bemächtigung des freizeithen Menschen. Die gesellschaftlichen Mächte geben sich beträchtliche Mühe, den Menschen in seiner Freizeit zu beherrschen. Jungwacht und Blauring stehen in dieser kräftigen Auseinandersetzung – und zwar vom Kind bis zu den Bundesleitungen. Was nun aber der besonderen Aufmerksamkeit bedarf, das sind die neuen Formen dieser gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, die Art des Kampfes um den «Freizeitmenschen». Hier ist die politische Arbeit von JW/BR anzusiedeln, und zwar auf der Ebene der Gemeinde, des Kantons und des Bundes. Aktuelle Beispiele: Spielplätze, Gastarbeiterkinder, Bildungsurlaub usw.

b) Die pädagogische Dimension

Die wichtigste Arbeit von JW/BR ist ohne Zweifel: das Kind zur Sprache kommen zu lassen. Die Leiter/innen haben Be-

dingungen zu schaffen und Forderungen zu stellen dahin, dass das Kind sich entfalten kann, zur Wirkung kommt. Die frohmachende Botschaft «werdet wie die Kinder» ist tief verstanden eine klare Grundforderung der JW/BR-Haltung.

c) Die methodische Dimension

Wie wird heute in JW/BR gearbeitet? Eine aktuelle Frage. Antwort darauf hat vor allem auch die Jahresparole 1981/82 gegeben: «Friede ha – mier fanget a.» Nicht durch Befehl erreichen wir unsere Ziele, sondern durch Animation, durch spielerische Ermöglichung. Diese Methode ist so schwer, dass für eine autoritäre Gesellschaft manchmal der Eindruck von «Führungslosigkeit» entsteht. Es hat sich aber zur Genüge erwiesen, dass unsere Ziele unmöglich mit Gewalt und Zwang zu erreichen sind. Was uns bleibt ist, die gewaltlose Methode des Wirkens zu erlernen. Auf diesen gemeinsamen Lernprozess sind auch unsere Hilfsmittel ausgerichtet: seien es die Zeitschriften «Nektar», «Schar-Info», «Idee» oder für die Kinder das «tut/weite Welt», wie auch die zweijährigen Jahresparolen, unsere Kurse und Aktionen – und ganz besonders das Friedensdorf im Flüeli (OW).

d) Die gesellschaftliche Dimension

Der Ruf nach Gleichberechtigung von Mann und Frau in unserer Gesellschaft trifft uns als Verbände für Mädchen und Buben. Wir machen daher in unserer Arbeit den Versuch der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Mann und Frau, von Jungwacht und Blauring, unter Wahrung der je abgestimmten Eigenständigkeit.

Die vier Hauptdimensionen unserer Arbeit zeigen, dass JW + BR in unserer Gesellschaft nicht neutral sind, sondern Partei ergreifen. Partei für das Kind, die Friedensarbeit, die Gleichberechtigung, die Umweltgestaltung. Diese Parteinahme hat ihren Ursprung in unserem Standpunkt.

2. «Ä Schtandpunkt ha»

Wenn wir täglich an die interessante und auch etwas schwierige Bundesleitungs-Arbeit gehen, dann drängt uns etwas dazu. Es ist nicht immer so klar fassbar, was uns zu unserem Einsatz drängt, motiviert und die nötige Kraft verleiht. Wir sind jedenfalls fasziniert von der Botschaft Jesu Christi und haben Freude, sein Werk, in dem er sich selbst äussert, in unsere Zeitsituation hinein mitzuverwirklichen. Und je mehr die Botschaft vom christlichen Frieden und von der Liebe Gottes uns begeistert, desto mehr finden wir darin unsere Kraft, unseren Freimut und sogar unsere Freiheit. Für uns ist Bundesleitungs-Arbeit

auch dauernde Beschäftigung mit dem Schöpfungsauftrag (Weltgestaltung: das Antlitz der Erde erneuern) und mit dem Sendungsauftrag (Erlösungsgeschehen: gehet hin und verwirklicht miteinander den Frieden). Von diesem Standpunkt aus erhalten die vier Dimensionen unserer Arbeit ihre Farbe, ihren Charakter.

Derart motiviert und so einbezogen in das, was die christlichen Kirchen als ihren Auftrag proklamieren, stehen wir, durch Gründung, Geschichte und Statuten festgelegt, in der katholischen Kirchentradition. Als institutionalisierte Verbände, als Bundesleitungen und als Mitträger im Schweizerischen Katholischen Jugendverband (SKJV), als Teilnehmer an der OKJV (Ordinarienkonferenz und Jugendverbände) und als FIMCAP-Mitglieder (Internationaler Zusammenschluss pfarrlich orientierter Kinder- und Jugendverbände) wirken wir bewusst mit im katholischen Traditionsstrom (was seit dem Konzil auch klar ökumenische Öffnung bedeutet).

Unsere Mitglieder kommen grösstenteils von katholischen Pfarreien und Familien, vom katholischen Religionsunterricht und vom katholischen Erziehungsmilieu her. Sogar unsere Finanzen, unsere Treffpunkte, unsere Symbole, unsere Zusammenarbeit, unsere Unterstützung, unser Aktionsfeld, unsere Hilfsmittel und unsere Beziehungen sind mehrheitlich im katholischen Wirkraum angesiedelt. So ist es nicht verwunderlich, dass die meisten unserer Scharen als offizielle Pfarreigruppen leben. Es ist eindeutig: unsere Motivation und unsere Aktion, unsere Gestalt und unsere Geschichte gehören zur katholischen Kirche Schweiz.

In diesem Sinne wird unsere «Kirchlichkeit» noch nicht diskutiert, sondern geradezu als selbstverständlich nicht nur vorausgesetzt, sondern auch eingesetzt.

3. «Aggiornamento»

Wer 1959 vom Geistesblitz des kirchlichen Aggiornamento betroffen wurde, lebt nun schon mehr als 20 Jahre in der innerkirchlichen Auseinandersetzung um den frischen Wind, um die Erneuerung (Reformierung), um die Öffnung der Kirche zur Welt und zum Menschen hin. Während nun aber fast alle momentan aktiven Gruppenleiter/innen in der nachkonziliaren Zeit, die auch eine Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur und antiautoritärer Stimmung war, geboren und aufgewachsen sind, können noch viele Präses und die kirchliche Hierarchie die nachkonziliare Aufbruchstimmung und ihre Folgen vergleichen mit der scheinbar klaren Festigkeit vorkonziliärer Lehrausbildung. Aus vielerlei menschlich sehr verständlichen Gründen

wird der gesellschaftlich bereits starke Generationenkonflikt durch die kirchliche Situation noch verstärkt, was selbst einigen Präses beträchtliche Schwierigkeiten macht.

Und so kommt es denn, dass in der Auseinandersetzung um die Früchte des Konzils und in der härteren Auseinandersetzung um die Gestaltung der zukünftigen Welt innerkirchlich dieser Konflikt ausmündet in die berühmte Frage nach der Kirchlichkeit von Blauring und Jungwacht. Da diese Frage hartnäckig immer wieder auftaucht, kommen wir nicht darum herum, jenen, die so fragen (und es sind vor allem Pfarrer und einige Eltern), möglichst verständliche Antworten zu erarbeiten. Da nun aber die Frage nach der Kirchlichkeit von JW + BR zweideutig ist, erfordert sie auch eine zweifache Beantwortung. Die für uns notwendige und entscheidende Deutung dieser Frage heisst: Wie leben wir in JW + BR die christliche Botschaft? Das ist die Frage, die wir uns vor allem auch selbst immer wieder stellen, und die wir gerne beantworten.

Die stete Erneuerung dieser entscheidenden Frage entspringt zuerst keineswegs einer fortschrittlichen Grundhaltung, sondern umständebedingt durch die Tatsache, dass bei beiden Verbänden die gesamte Leiterschaft (vor allem die Gruppenleiter/innen und Scharleiter/innen) sich stets - in drei Jahren fast total ausgewechselt - erneuert.

Die andere Deutung der Frage heisst: Erweisen sich JW + BR, gemessen an gewissen Kriterien, noch als kirchlich? Diese zweite Frage ist mühsam, tendiert sie doch auf Beurteilung und ist selten hilfreich, vor allem wenn sie der Angst entspringt. Wir weichen auch dieser Frage keineswegs aus, sind uns aber bewusst, dass es sich um eine Diskussion über Kriterien handelt. Die Bundesleitungen haben in diesem Sinne im «Nektar» 1/1979 (die Zeitschrift für Kantons- und Kreisleitungsmitarbeiter/innen) eigene grundlegende Gedanken zur Kirchlichkeit veröffentlicht:

a) Als Getaufte, als Teilnehmer an einem langen Religionsunterricht, als Gefirmte, als bischöflich Beauftragte und zwei von uns gar als «für den kirchlichen Dienst Geweihte» und vor allem auch als Interessierte und Mitgestaltende am Leben der Kirche sind wir eindeutig kirchlich.

b) In dieser Kirche, die wir vor allem als Pfarrei erlebten, aber auch als institutionalisierte Hierarchie, mitgeprägt von einer bereits pluralen kirchlichen Tradition, verwirklichen wir unser Menschsein auch im Mitmachen, im Dienst, in der Kritik und in der Auseinandersetzung mit der Kirche.

c) Kirche ist für uns zuerst «eine Gruppe von Mitmenschen, die ihre Menschwerdung (ihren Lebensweg) im Sinn und Geist Jesu Christi zu realisieren versucht», und dann noch vieles anderes mehr.

d) Als solche, die hauptamtlich in der Kirche engagiert sind und sogar diese Kirche als befreiende, erlösende Gemeinschaft und Lebensraum für unsere Kinder und Jugendlichen erschliessen, freuen wir uns, dass viele Mitarbeitende in diesem Sinne Kirche in den Pfarreien verwirklichen.

e) JW + BR sind in einer katechetischen Situation. Wesentlich dafür ist, dass ihre Menschen sich noch nicht voll mit der Kirche (Pfarrei) identifizieren. Sie sind in einem Lernprozess, sie sind auf dem Weg.

f) Insofern Kirche lebendig ist, hoffen wir, dass der Geist Gottes auch durch die Kinder und Jugendlichen zur Kirche und zur Welt spricht. Sie sollten mehr zu Wort kommen, weil die Zukunft stark in ihren Händen liegt.

Diese Überlegungen der Bundesleitungen sind anfangs 1981 zuhänden interner Diskussion in vier Thesen zusammengefasst worden. Wir wünschen, dass die Suche nach einer erfreulichen Kirchlichkeit in JW + BR nicht erlischt. Als momentane Tendenz in unserer Kirchlichkeit möchten wir festhalten:

1. Wenn die Pfarrei durch die Taufe Kinder in ihre Gemeinschaft ruft und wenn der Bischof sie mit dem Hl. Geist stärkt, dann gelten sie für uns zuerst einmal als kirchlich bis zum Erweis des Gegenteils. Damit lehnen wir einen moralischen Massstab für die Kirchlichkeit ab. Nicht nur die sogenannten guten Christen und die Heiligen gehören zur Kirche, sondern auch die Sünder und die Zweifler, und gerade sie haben uns auch viel zu sagen.

2. Wir sind in einer katechumenalen Situation. JW + BR sehen wir als Lernfeld. Gruppenleiter/innen und Kinder sollen im Gruppenleben christliche Werte miteinander erfahren, sie leben lernen und auch feiern können.

3. Wir glauben, dass Kinder und Gruppenleiter/innen «einiges» zu einer immer wieder neuen Gestaltung des kirchlichen Lebens zu sagen und beizutragen haben. Es ist daher unsere Aufgabe, die Kinder zur Sprache kommen zu lassen, auch in der Kirche. Wir sehen daher unsere Arbeit als eine Chance für die zukünftige Kirche.

4. Religion und Kirche stehen im Dienste der Menschwerdung. Es sind folglich unser sogenannter Betrieb und auch unsere religiösen Formen daraufhin zu untersuchen, ob sie tatsächlich das frohmachende Menschsein fördern oder im Dienste anderer Tendenzen stehen.

Wir meinen, unsere Verständnistendenz von Kirchlichkeit entspreche dem Konzil, der Synode 72 und einigen bischöflichen Verlautbarungen. Wir können aber nicht darauf bauen, von allen verstanden zu werden. Im Gegenteil, wir werden immer wieder eine verständliche Sprache und verständliche Formen für unsere Kirchlichkeit finden müssen.

Wir legen aber Gewicht auf die Feststellung, dass es nicht unsere Hauptaufgabe ist und sein darf, uns als kirchlich zu rechtfertigen oder uns in innerkirchlichen Auseinandersetzungen aufzureiben. Unsere eigentliche verbandliche Aufgabe ist mit dem konziliaren Stichwort «Welt-Auftrag» widerzugeben. Und in diesem Rahmen wird die folgende Frage sehr relevant.

4. «Mitenand uf de Wäg gah»

Und nun die Frage nach dem gelebten Christentum in JW + BR. Hier ist zuerst der aufwendige Einsatz aller Leiterinnen und Leiter auf allen Leitungsstufen zuhänden der kirchlich verantworteten Freizeitgestaltung mit und für Kinder zu erwähnen. Wenn es uns in diesem vielfältigen Einsatz nun gelingt, im gegenseitigen Kontakt die christliche Frohbotschaft in einer verständlichen Sprache einander mitzuteilen, von ihr ergriffen, sie zur lebenspendenden Kraft werden zu lassen, dann geschieht in unserem Aktionsfeld «Evangelisation». Dies um so mehr, weil für einen Teil unserer Leiter/innen ihr Einsatz in JW + BR der einzige Kontakt mit «Kirche» bedeutet. Nun wissen natürlich alle Insider, dass gerade das Gespräch über Religion und Kirche in JW + BR sich öfters und stark engagiert ereignet. Der suchende Charakter dieser Gespräche zeigt sich auch darin, dass in der noch tastenden Unsicherheit nicht schon feste religiöse Formen als selbstverständliche Ausdrucksmöglichkeiten ergriffen werden können.

Diese religiöse Unsicherheit und jungendliches Gespür für echte Formen, ebenso aber auch Ehrfurcht vor religiöser Innerlichkeit, die Scheu, Gottesvorstellungen zu propagieren, und dazu noch religiös sprachliches Unvermögen zeigen sich dann im Gruppenleben öfters in der Absenz religiöser traditioneller Ausdrucksformen. Ursache dieser Absenz ist manchmal aber auch Enttäuschung und Verweigerung. Eine zentrale Aufgabe des Präses ist es nun, den Weg der Gruppenleiter/innen ermöglichend zu begleiten. Dass dann in diesen Situationen öfters recht eindrückliche Gottesdienste, Meditationen, Gebete gelingen, das freut uns. Dass manchmal Gottesdienst noch nicht möglich ist, das erfordert verständnisvolle Geduld. Dass das Eucharistieverständnis trotz grosser Anstrengun-

gen im «Erstkommunion-Unterricht» verloren gegangen ist, das wird wohl niemand unseren Verbänden anlasten.

Neben dem klärenden Gespräch kennen wir aber noch viele andere Formen, die christliche Botschaft mitzuteilen. In diesem Sinne liegt unsere Hauptarbeit «vor» den verbalen Mitteilungen. Wir empfinden unsere ganze Friedensarbeit, unsere Erziehung zum Spiel, zum kreativen Umgang mit Materialien, die Erziehung zur Gruppenfähigkeit und zur Mitverantwortung als ein notwendiges «Leben lernen» im christlichen Sinne. Aber genau das ist JW/BR-typisch, dass wir nicht die Forderung von Vollendung an unsere Kinder und Jugendlichen stellen, sondern das «Miteinander-auf-dem-Weg-sein» ermöglichen.

Hier entstehen dann ganz neue, spontane, herausfordernde Formen von Kirchlichkeit, gelebte Zeichen befreiender Hoffnung, Anzeichen einer neuen Welt. Um dieser Anzeichen willen darf, was immer als «Unkraut» erscheint, nicht zu schnell gerodet werden. Wir möchten viel eher ein gewaltloses, angstfreies Klima schaffen, in welchem einander Glaube und Liebe statt abgesprochen zugestanden werden kann. Wenn dann unter uns das zum Leben Notwendige geteilt wird, wenn dann Ausgestossene wieder angenommen werden, wenn Leistungsorientierte wieder zwecklos spielen können, wenn Lahme wieder gehen und Mutlose Schritte wagen, wenn Einsame wieder Beziehungen anknüpfen und Wortkarge zu erzählen beginnen, wenn Zärtlichkeit möglich wird und wenn viele von uns zum Gut-sein für andere befreit werden – da ereignet sich doch unverhofft «Kirche».

Für die Bundesleitungen JW + BR:

Hans Leu

Die Bischofskonferenz an der Arbeit

Die Schweizer Bischofskonferenz konnte an der üblichen Pressekonferenz nach ihrer Herbstsitzung weder aufregende Neuigkeiten mitteilen noch verabschiedete Dokumente vorstellen. Ihre Sitzung war nämlich vorwiegend laufenden Arbeiten gewidmet, wie dies die offizielle Pressemitteilung, die im Amtlichen Teil dieser Ausgabe im Wortlaut zu finden ist, bereits in einer Überschrift sagt.

Ad-limina-Besuch

Zunächst informierte Bischof Otmar Mäder als Präsident der Bischofskonferenz über den Ad-limina-Besuch der Schweizer Bischöfe, dessen erster Teil bereits am

8./9. Juli stattgefunden hat und dessen zweiter Teil vom 29. November bis 4. Dezember folgen soll. Ein Ad-limina-Besuch sei, entgegen einer immer wieder gehörten Meinung, kein Nach-Rom-zitiert-Werden der Bischöfe, sondern Ausdruck weltkirchlicher Kommunikation und Solidarität, und er umfasse drei Elemente: 1. Eine gemeinsame Wallfahrt der Bischöfe zu den Gräbern der Apostel und der römischen Martyrer. Damit komme einerseits zum Ausdruck, dass eine Bischofskonferenz nicht nur gemeinsam arbeiten, sondern auch gemeinsam zu beten habe, und andererseits sei dies ein Zeichen der Verbundenheit mit der Tradition; 2. Das Zusammenkommen und das Gespräch mit dem Papst, so dass die Solidarität durch persönliche Kontakte erlebbar werde; 3. Aussprachen mit den verschiedenen römischen Amtsstellen, wo es dann freilich auch um Rechenschaftsablage gehe.

Dass diesmal der Ad-limina-Besuch zweigeteilt wurde, geht auf den Wunsch Papst Johannes Pauls II. zurück, vor dem Symposium der europäischen Bischöfe vom 4.-8. Oktober noch möglichst viele europäische Bischofskonferenzen näher kennenlernen zu können. So traf sich der Papst zunächst mit jedem einzelnen Bischof; darauf folgte die gemeinsame Audienz mit den Ansprachen, und schliesslich lud der Papst die Bischofskonferenz zu Tisch, um den brüderlichen Kontakt zu vertiefen. Die Zweiteilung des Besuchs wurde von Bischof Mäder als gut bezeichnet, weil die Bischöfe so die Meinungsäusserungen der einzelnen Amtsstellen noch nicht kannten und ihre Anliegen deshalb freier formulieren konnten. Zu den Audienzansprachen bemerkte Bischof Mäder, sie hätten so kurzfristig verfasst werden müssen, dass sie nicht aufeinander abgestimmt werden konnten. Die Atmosphäre sei aber wirklich brüderlich gewesen und die Papstansprache selber aufmunternd, indem der Papst beispielsweise für die Laienmitarbeit anerkennende Worte gefunden sei, in gewissen Belangen allerdings auch einseitig, so dass es an den Bischöfen liege, dem Papst ihre Sicht der Dinge und der Lage vorzutragen – wobei Johannes Paul II. aufmerksam zuhört.

Bischofssynode 1983

Auch über die laufenden Arbeiten an verschiedenen Texten, worüber in der Pres-

semitteilung das Wesentliche steht, informierte Bischof Mäder, während über die schweizerischen Vorarbeiten zur Bischofssynode 1983 Anton Cadotsch als Sekretär der Bischofskonferenz referierte. Als Vorbereitung auf die nächste Bischofssynode wurde nämlich zum ersten Mal mit Hilfe der «Lineamenta» eine breite Vernehmlassung in den Ortskirchen durchgeführt (SKZ 17/1982). In der Schweiz gingen dazu mehr als 200 Antworten ein, die eine Dokumentation von über 300 Seiten ergaben. Neben diözesanen und – im Bistum Lausanne, Genf, Freiburg kantonalen – Seelsorgeräten sowie interdiözesanen Organisationen gab es auch zahlreiche Einzelnaben (¼ allein aus dem Bistum Lausanne, Genf, Freiburg, weil dieses Bistum die Einzelantworten nicht selber zusammenfasste).

Aufgefallen sei, wie ernst das Thema der Versöhnung genommen werde, gerade auch in der weiten Perspektive des 1. Teiles «Die Welt und der Mensch auf der Suche nach Versöhnung», dass die meisten Antworten sich aber auf den 3. Teil bezogen («Kirche, Sakrament der Versöhnung») und namentlich auch auf den Wert der Bussfeiern und die erfreulichen pastoralen Erfahrungen hinwiesen. Für die Bischofskonferenz fasste P. Beda Baumer, Sekretär ihrer Theologischen Kommission, die Eingaben in einem 30seitigen Dokument zusammen, aufgrund dessen und der Aussprache der Bischofskonferenz er nun eine knappe Eingabe zu verfassen hat. Die vollständige Dokumentation wird Abt Georg Holzherr, der an der Bischofssynode teilnehmen wird, als eine Arbeitsgrundlage dienen.

Rolf Weibel

Weltkirche

Das Opus Dei als Personalprälat

Mit der am 5. August 1982 von Papst Johannes Paul II. bestätigten Erklärung der Kongregation für die Bischöfe¹ ist das bisherige Säkularinstitut Opus Dei unter dem Namen «Prälat von Heiligen Kreuz und Opus Dei» zu einer Personalprälat erhoben worden. Diese kirchenrechtliche Regelung bringt nicht nur eine gewisse Konsolidierung der weltweiten Priester- und Laienbewegung sowie eine päpstliche Rehabilitierung des öfters umstrittenen Institutes. Sie ist überdies von erheblicher ekleziologischer, rechtlicher und pastoral-

praktischer Tragweite für die ganze Kirche, die eine kurze Darstellung des Sachverhaltes verdient.

Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlagen stützt sich die römische Erklärung auf das Zweite Vatikanische Konzil und das nachkonziliare Kirchenrecht. Das Dekret über Dienst und Leben der Priester begründet die Existenz von Personalprälaten mit den Erfordernissen des Apostolates in der Kirche. Sie können geschaffen werden für «spezielle pastorale Aufgaben bei verschiedenen sozialen Schichten, die in einer bestimmten Gegend oder Nation oder in irgend einem Teil der Welt durchgeführt werden müssen»². Diesen Prälaten können «zum Gemeinwohl der ganzen Kirche» Weltpriester inkardiniert werden. «Art und Weise der Ausführung ist für jedes einzelne Unternehmen festzulegen, und die Rechte der Ortsordinarien müssen stets unangetastet bleiben»³.

Mit der Schaffung dieser neuartigen Rechtsinstitution wollte man den besonderen Erfordernissen der Seelsorge und der Verkündigung in unserer Zeit gerecht werden. Die Personalprälaten sind rechtlich «keine Teilkirchen, sondern weltgeistliche Heimatverbände mit besonderen Aufgaben und haben, abgesehen von ihrem weltgeistlichen Charakter, eine gewisse Ähnlichkeit mit zentralistisch organisierten klösterlichen Verbänden»⁴. Trotz gewissen Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten unterscheiden sie sich also einerseits von der sogenannten kategorialen Seelsorgestruktur wie Militärvikariate, die eine grössere Unabhängigkeit und Selbständigkeit von den Ortskirchen geniessen, und andererseits von den Orden und anderen religiösen Gemeinschaften, deren Mitglieder sich durch Gelübde oder andere heilige Bindungen verpflichten.

Die Weisung des Konzils erhielt ihre rechtliche Struktur in den päpstlichen Ausführungsbestimmungen zu den Konzilsbeschlüssen⁵. Zuständig für die Errichtung

¹ Die «Dichiarazione» der Kongregation für die Bischöfe trägt das Datum vom 23. August 1982. Das offizielle Errichtungsdokument ist bisher «aus technischen Gründen» leider noch nicht publiziert worden. Zur Erklärung des Hl. Stuhles verfasste M. Costalunga, Unter-Sekretär der Bischofskongregation, einen offiziellen Kommentar.

² Vat. II, Presbyterorum ordinis, 10.

³ Ebenda.

⁴ K. Mörsdorf, Kommentar zum Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche, in: LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil, II, 156.

⁵ Motuproprio Ecclesiae Sanctae vom 6. 8. 1966, I,4; lateinisch-deutsch, in: Nachkonziliare Dokumentation, Bd. 3, Trier 1967.

einer Personalprälatur ist der Apostolische Stuhl nach Anhören der Bischofskonferenzen des betreffenden Wirkungsgebietes. Bei der Ausübung der Tätigkeit sind die Rechte der Ortsbischöfe sorgsam zu wahren und mit den Bischofskonferenzen enge Kontakte zu unterhalten. Die Prälatur wird nach eigenen Statuten von einem eigenen Ordinarius geleitet. Dem Prälaten steht es zu, ein nationales oder internationales Seminar zu errichten. Er hat das Recht, Alumen zu inkardinieren und auf den Titel des Prälaturdienstes zu den Weihen zu führen. Er trägt Verantwortung für das geistliche Leben, für den Unterhalt in gesunden und kranken Tagen, für die besondere Ausbildung und für den Dienstesatz der Mitglieder, der durch Verträge mit den Ortsbischöfen zu ordnen ist.

Die Einzelbestimmungen legen überdies fest, dass ledige oder verheiratete Laien durch Vertrag in den Dienst der Prälatur treten können. Diese Mitarbeit der Laien am Apostolat der Kirche entspricht voll und ganz den ekklesialen Horizonten des Konzils. Denn kraft des gemeinsamen Priestertums üben die Laien «ihr Apostolat in der Kirche wie in der Welt, in der geistlichen wie in der weltlichen Ordnung aus»⁶. Priester und Laien sollen in enger Zusammenarbeit die Sendung der Kirche erfüllen⁷. Die presbyterale und die laikale Tätigkeit ergänzen sich im Verfolgen des allgemeinen kirchlichen Zieles und in der Erfüllung spezieller Apostolatsaufgaben, wie sie den Personalprälaturen eigen sind.

Auf der Suche nach der rechtlichen Identität

Die dargelegten Bestimmungen der konziliaren und postkonziliaren Gesetzgebung wurden beim Opus Dei erstmals auf eine kirchliche Institution angewandt. Es war ein langer Weg, bis die heutige endgültige Rechtsform gefunden wurde. Das Opus Dei, mit vollem Namen «Societas sacerdotalis Sanctae Crucis et Opus Dei», wurde 1928 in Madrid von José M. Escrivá de Balaguer zunächst als Gesellschaft gemeinsamen Lebens ohne Gelübde⁸ gegründet und nach der Veröffentlichung der Apostolischen Konstitution «Provida Mater Ecclesia»⁹ als erstes Säkularinstitut päpstlichen Rechtes 1950 definitiv mit dem spezifischen Ziel der Verbreitung des Lebens der Vollkommenheit anerkannt¹⁰.

Dieser kanonische Standort innerhalb der religiösen Gemeinschaften war beim damaligen Entwicklungsstand des kirchlichen Rechtes wohl die bestmögliche Lösung, konnte aber gewisse institutionelle Probleme nicht beheben. Er berücksichtigte zu wenig den säkularen Charakter des

Opus Dei mit mehrheitlich Laien-Mitgliedern, weil das vorkonziliare Kirchenrecht sich vorwiegend auf Kleriker- und nicht auf Laien-Organisationen bezog. Bemängelt wurde ferner, dass die kirchliche Jurisdiktion der international wirkenden, gleichzeitig aber stark zentralisierten Organisation nicht gerecht wurde. Unbefriedigend war ebenfalls die Stellung jener Mitglieder, die ganz den Ortsbischöfen unterstellt blieben.

Mit Beharrlichkeit und Ergebenheit wies der Gründer des Opus Dei immer wieder auf die genannten objektiven Schwierigkeiten hin – in der Hoffnung auf eine angemessene Lösung der Probleme. Diese sollte erst mit den konziliaren Rechtsgrundlagen möglich werden.

Papst Paul VI. rief im Jahre 1969 dem Gründer zur Einberufung eines ausserordentlichen Generalkongresses, der die Studien zur Umwandlung des Opus Dei in eine Personal-Prälatur einleiten sollte. 1979 beauftragte Johannes Paul II. die Kongregation für die Bischöfe, den Antrag des Instituts zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurde einer Kardinalskommission zur Begutachtung unterbreitet. Aufgrund der Stellungnahme dieser Kommission leitete Papst Johannes Paul II. 1981 die notwendigen Schritte zur Errichtung einer Personalprälatur ein. Aus Rücksichtnahme auf die Bischöfe veranlasste der Papst zudem eine Vernehmlassung bei den über 2000 Bischöfen jener Länder, in denen das Opus Dei kanonisch errichtete Zentren unterhält¹¹. Nach erneuter Überprüfung der Statuten des Opus Dei stand der Errichtung der Personalprälatur nichts mehr im Wege. Damit ging ein langersehnter Wunsch des Gründers und auch des jetzigen Präsidenten Alvaro del Portillo in Erfüllung.

Rechtliche Struktur des Opus Dei

Aus den römischen Normen, welche die innere Organisation und Struktur des Instituts ordnen und die äusseren Beziehungen zur Gesamtkirche und zu den Teilkirchen regeln, seien nur die wesentlichen Gesichtspunkte herausgestellt.

Die interne kanonische Organisationsform des Opus Dei ist eine Personalprälatur von internationalem Charakter mit Sitz in Rom, die von einem Prälaten als eigenem Ordinarius¹² nach den vom Heiligen Stuhl bestätigten Statuten geleitet wird. Die rechtliche Umstrukturierung bedeutet, dass das Opus Dei den bisherigen Status als Säkularinstitut verliert. Demzufolge ist es nicht mehr an die detaillierten Bestimmungen des Ordensrechts gebunden und untersteht auch nicht mehr der Kongregation für

die Ordensleute und die Säkularinstitute, sondern der Kongregation für die Bischöfe¹³.

Die Prälatur weist eine säkulare Struktur auf. In Abhebung vom Ordenswesen handelt es sich um einen «amtlich-ekklesialen» Verband von Weltpriestern. Das Opus Dei ist also kein ordensähnliches Institut, sondern eine Weltpriestergemeinschaft, deren Mitglieder ihren theologischen und juristischen Status als Weltpriester und gewöhnliche Laien beibehalten.

Von der Säkularität, vom Weltcharakter, ist die ganze Spiritualität geprägt: «Geist und Ziel des Opus Dei unterstreichen den heiligenden Wert der gewöhnlichen Berufstätigkeit und somit die Pflicht, sich selbst durch die Arbeit zu heiligen, die Arbeit zu heiligen und sie zu einem Instrument des Apostolates zu machen.»¹⁴

Da die kirchenrechtliche Konzeption im Vergleich zum Ordenswesen eine andere ist, ist die Vollmacht des Prälaten jener der Generalobern von klerikalen Religionsverbänden päpstlichen Rechtes nicht gleich, wohl aber gleichwertig. Der Prälat des Instituts besitzt ordentliche Jurisdiktionsgewalt. Sie ist jedoch beschränkt auf das, was mit dem spezifischen Zweck des Opus Dei zusammenhängt. Inhaltlich unterscheidet sie sich wesentlich von der Ju-

⁶ Vat. II, *Apostolicam actuositatem*, 5; vgl. ferner 2; *Lumen gentium*, 10.

⁷ Vgl. Vat. II, *Presbyterorum ordinis*, 10; *Christus Dominus*, 16.

⁸ Vgl. CIC 1917, cc 676–681.

⁹ AAS 39 (1947) 114–124. In dieser Konstitution wurden die Säkularinstitute neben Orden und Gesellschaften als Vollkommenheitsstand anerkannt und erhielten ihr Grundgesetz.

¹⁰ Vgl. J. Beyer, *Les Instituts séculiers*, Louvain 1953, 370: Die Bewegung besteht aus zwei Abteilungen, einer für männliche (Priester und Laien) und einer für weibliche Mitglieder. Beide sind unabhängig, besitzen aber den gleichen Geist und die gleiche juristische Struktur. Die verheirateten Laien sind Mitglieder im weiteren Sinn und verpflichteten sich früher durch Gelübde, welche mit dem Laienstand vereinbar sind. Heute zählt das Institut über 1000 inkardinierter Priester und über 72000 Laien-Mitglieder (Männer und Frauen) aus 87 Ländern und aus allen Berufssparten und Gesellschaftsschichten, insbesondere aus Intellektuellen.

¹¹ Laut dem offiziellen Kommentar stimmen zahlreiche Bischöfe der Umstrukturierung des Opus Dei zu, und weniger zahlreiche brachten Vorbehalte an und baten um nähere Abklärungen.

¹² Es ist durchaus möglich, dass der von Rom zu ernennende Prälat den Rang eines Bischofs erhält.

¹³ Vgl. Apostolische Konstitution *Regimini Ecclesiae* vom 15. 8. 1967 über die Kurienreform, Nr. 49 § 1; lateinisch-deutsch, in: *Nachkonziliare Dokumentation*, Bd. 10, Trier 1968.

¹⁴ Zur Spiritualität vgl. José M. Escrivá de Balaguer, *der Weg*, Bonn o. J.

risdiktion, welche die Diözesanbischöfe in der ordentlichen Seelsorge an den Gläubigen ausüben. Dem Prälaten kommt die Führung des eigenen Klerus sowie die geistliche und apostolische Betreuung der Mitglieder zu.

Die im Opus Dei inkardinierten Priester wachsen aus dessen Laienmitgliedern hervor, so dass keine Abwerbung von Priesterkandidaten aus den Ortskirchen zu befürchten ist. Die Kleriker erhalten ihre Ausbildung und Fortbildung in eigenen Zentren der Prälatur. Gemäss den Vorschriften des Kirchenrechts unterstehen sie überdies den theologischen, pastoralen und liturgischen Bestimmungen und den disziplinarischen Richtlinien der einzelnen Diözesen.

Der Priestervereinigung des Opus Dei können sich in der Diözese inkardinierte Weltpriester anschliessen, um den priesterlichen Dienst nach der Spiritualität und Aszese des Opus Dei zu erfüllen. Durch diese Verbindung werden diese Priester gemäss dem vom Konzil garantierten Recht¹⁵ Mitglieder der mit der Prälatur untrennbar verbundenen Priestergesellschaft vom Heiligen Kreuz. Sie werden jedoch nicht in den Klerus der Prälatur inkardiniert und unterstehen deshalb weiterhin dem eigenen Diözesanbischof.

Die Laien, ledige oder verheiratete Männer und Frauen, die sich für das Apostolat der Prälatur zur Verfügung stellen, binden sich nicht durch besondere Gelübde, sondern durch einen Vertrag. Sie bleiben Gläubige der Diözese, in der sie Wohnsitz haben, und hängen deshalb wie die übrigen Gläubigen von der Jurisdiktion des Diözesanbischofs ab. Ausdrücklich wird festgehalten, dass sie «hinsichtlich der Entscheidungen bezüglich des Berufes, des gesellschaftlichen Engagements und des politischen Standortes» innerhalb der von Glaube und Sitte gesetzten Grenzen volle Freiheit geniessen. «Die Prälatur beansprucht deshalb die beruflichen, sozialen, politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Tätigkeiten ihrer Mitglieder nicht für sich.» Der Jurisdiktion des Prälaten unterstehen die Laienmitglieder nur, wo es um die Erfüllung der vertraglich übernommenen Verpflichtungen bezüglich Aszese, Ausbildung und Apostolat geht.

Die Beziehungen zu den Ortskirchen und Ortsordinarien werden im bisherigen Rahmen beibehalten, jedoch genauer umschrieben. Die legitimen Rechte der Diözesanbischöfe bleiben unbestritten. Da Berufstätigkeit und Apostolat der Mitglieder sich innerhalb der Ortskirchen, inmitten der gesellschaftlichen Welt vollziehen, sind die Weisungen Roms und der Bischöfe über das Laienapostolat zu beachten. Eine

Koordination der Seelsorge ist unumgänglich. Die Priester der Prälatur sollen deshalb engen Kontakt mit den Welt Priestern der Ortskirche pflegen. Für die Errichtung eines jeden Zentrums des Opus Dei ist die Bewilligung des zuständigen Ortsbischofs erforderlich, der diese Zentren ad normam juris zu visitieren hat. Im Falle der Übergabe von Pfarreien oder diözesanen Ämtern an die Prälatur ist eine Vereinbarung abzuschliessen. Schliesslich sind in allen Ländern regelmässige Kontakte zu den Bischofskonferenzen und zu den einzelnen Diözesanbischöfen zu unterhalten.

Kritische Würdigung der Neuregelung

Sinn der neuen Rechtsnormen ist, dem Opus Dei eine juristische Struktur zu geben, die dem Geist und dem Charisma des Gründers und der sozialen Wirklichkeit des Instituts besser entspricht. Jedes Institut hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen des allgemeinen Kirchenrechtes eine Organisationsform zu suchen, in der es seine Identität optimal verwirklichen und Ziel und Zweck bestmöglich erfüllen kann. Überdies beabsichtigte die päpstliche Massnahme mit der Lösung des Strukturproblems eine bessere Integration des Opus Dei in die Pastoral der Gesamtkirche und der Ortskirchen, die einen effizienteren Dienst im Apostolat der Kirche ermöglichen soll. Mit dieser Lösung können weitgehend Rückgriffe auf Sonderregelungen und Privilegien vermieden werden. Ob die genannten Zielsetzungen de facto auch erreicht werden, wird sich in der Zukunft weisen müssen.

Für die Kanonistik ist es bedeutungsvoll, dass die im Konzil grundgelegten Rechtsbestimmungen erstmals auf eine kirchliche Institution angewandt wurden. Beim jetzigen Entwicklungsstand dieses neu in die Praxis der Kirche eingeführten Rechtsinstitutes ist es nicht verwunderlich, dass einige Fragen offenbleiben müssen und nicht alle Probleme eine befriedigende Lösung finden konnten¹⁶.

Zunächst scheint es zweifelhaft, ob das Organisationsmodell des Opus Dei in vollkommener Übereinstimmung und in durchwegs einwandfreier Interpretation des Konzilstextes steht. Die Konzilsväter konzipierten die Personalprälaturen als Weltpriesterverbände, in die Laien einbezogen werden können. Beim Opus Dei ist das Verhältnis von Priester und Laien gerade umgekehrt. Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder sind Laien. Es bleibt deshalb wohl die Frage offen, ob die institutionellen Probleme, so wünschenswert dies wäre, wirklich auf Dauer gelöst werden konnten.

Kompetenzkonflikte zwischen den kirchlichen Autoritäten und dem Opus Dei sind wohl teilweise ausgeräumt. Einige Kritiker befürchten aber trotz Anerkennung der Rechte der Diözesanbischöfe eine Kompetenzverschiebung zugunsten des Opus Dei. Der Prälat kann nämlich die im Opus Dei inkardinierten Priester jederzeit nach eigenem Gutdünken einsetzen. Sorgen bereiten könnte den Bischöfen auch die mögliche Spaltung zwischen den der Gemeinschaft zugehörigen Diözesanpriestern und den Nichtmitgliedern. Bei der Zustimmung der Bischöfe zur Errichtung von neuen Zentren der Prälatur müssen Wohl und Nutzen des Bistums beachtet werden.

Mit der päpstlichen Massnahme könnte ein Präzedenzfall geschaffen werden, dessen Folgen für die Zukunft der Kirche zurzeit noch kaum abgeschätzt und beurteilt werden können. Andere Priester- und Laienbewegungen wie die Fokolarbewegung, die integrierte Gemeinde in München oder die Priesterbruderschaft Pius X. von Alt-erzbischof Lefebvre könnten das gleiche Recht von Rom beanspruchen. Hinter dem Gespenst «einer Kirche in der Kirche» steht ein verfassungsrechtliches Strukturproblem. Dem Antrag des Opus Dei auf eine «Prälatur mit eigenem Volk» wurde zwar nicht stattgegeben. Doch bedeutet die Errichtung einer Personalprälaten – einmal abgesehen vom Opus Dei – einen Einbruch des Personalprinzips in das Territorialprinzip der kirchlichen Organisation. Ein Entwicklungstrend wäre denkbar, der die Ortskirchen auf verhängnisvolle Weise schwächen könnte.

Mit diesen kritischen Anmerkungen sollen Verdienst und Bedeutung des Opus Dei durchaus nicht geschmälert werden. Nach Meinung Papst Johannes Pauls II. hat das Opus Dei «von Anfang an jene Theologie vom Laientum in der Kirche vorweggenommen, die dann für die Kirche des Konzils und der nachkonziliaren Zeit kennzeichnend war»¹⁷. Die Wahrheit seiner Spiritualität kann man in der Berufung aller zur Heiligkeit und zum Apostolat durch die tägliche Arbeit sehen.

Oskar Stoffel

¹⁵ Vgl. Vat. II, *Presbyterorum ordinis*, 8.

¹⁶ Auf kursierende Gerüchte («Jesuitener-satz») und exzessive Unterstellungen («Geheimgesellschaft»), denen das Opus Dei – teilweise gewiss in unchristlicher Art und Weise – ausgesetzt war, gehen wir in diesem Zusammenhang nicht ein.

¹⁷ Ansprache vom 20. 8. 1979 an Mitglieder des Opus Dei; der jetzige Präsident des Opus Dei Alvaro del Portillo ist Autor des Buches «Gläubige und Laien in der Kirche», Paderborn 1972.

Neue Bücher

Entsprechungen des Evangeliums

Gemäss einer Notiz *Georg W. F. Hegels* darf der Philosoph nicht, «wie der Minister in der Komödie, das ganze Spiel hindurch im Überrock herumgehen und erst in der letzten Szene ihn aufknöpfen und den Stern der Weisheit herausblitzen lassen». Denn «solche Erkennungsszenen» versagen sich dem philosophischen Anspruch, «dass das Wort des Rätsels... zum voraus ausgesprochen sei»¹. Erst recht darf sich der Theologe nicht wie dieser Minister gebärden, um nach dieser «Komödie» sein Inkognito zu lüften und sich als Theologe zu erkennen zu geben. Vielmehr hat er seine Gedankengänge als zum vorneherein theologische auszuweisen.

1. Erbfehler und Wahrheit der natürlichen Theologie

In dieser Programmanzeige manifestiert sich der im alltäglichen Geschäft der Theologie und der Verkündigung zwar zu meist verdeckte, dieses aber doch untergründig und nervös bewegende Streit zwischen einer «reinen» Offenbarungstheologie in kritischer Verlängerung des barthianischen Erbes dialektischer Theologie und der vielgestaltigen Tradition sogenannter «natürlicher Theologie». Diesem Streit und seiner Klärung ist in hervorsteckender Weise das theologische Werk des Tübinger evangelischen Dogmatikers *Eberhard Jüngel* gewidmet. Prägnanten Ausdruck verschafft sich dieses Anliegen in seinem hier anzuzeigenden neuen Band gesammelter theologischer Erörterungen mit dem signifikativen Titel «Entsprechungen: Gott – Wahrheit – Mensch»². Dieser schliesst sich nicht nur kontinuierlich an seinen ersten Band theologischer Bemerkungen mit dem Titel «Unterwegs zur Sache» an³, sondern legt auch die hermeneutischen Vorentscheidungen seiner elementaren Bemühungen um eine neue Denk- und Sagbarkeit Gottes in seinem umfangreichen Werk «Gott als Geheimnis der Welt» frei⁴.

In der gegenwärtigen katholischen wie evangelischen Theologie meint Jüngel eine neue Zuwendung zur Tradition «natürlicher Theologie» konstatieren zu müssen, also zu jener «einen naturnotwendigen Haeresie», als welche sie *Karl Barth* suspekt machen wollte⁵. Deren Problematik erblickt er vor allem darin, dass sie metho-

disch vorab, im Vorgang zur geschehenen Offenbarung Gottes in Jesus Christus, also gleichsam *remoto Deo*, deren Vernünftigkeit nachweisen will. Entsprechend besteht ihr Kardinalfehler darin, «dass sie sich überhaupt als eine solche von der Theologie der Offenbarung unterscheidet» (177). Dabei aber verwickelt sie sich in einen schweren Selbstwiderspruch: Auf der einen Seite ist die Selbstverständlichkeit Gottes ihr eigentliches Anliegen; denn mit ihrem Nachweis, dass alle Menschen unabhängig von der in Jesus Christus geschehenen Heiloffenbarung schon immer auf Gott bezogen sind, geht es ihr darum, einsichtig zu machen, dass Gott selbstverständlich ist. Auf der anderen Seite liegt aber in diesem Anspruch gerade ihre Grundaporie, insofern sie eigens *einsichtig* machen will, was doch ihrer Grundbehauptung nach *selbstverständlich* sein soll. Denn einsichtig zu machen, dass Gott selbstverständlich ist, bedeutet gerade Gottes Selbstverständlichkeit zutiefst in Frage zu stellen: «Ist Gott selbstverständlich, dann müsste sich das Anliegen der natürlichen Theologie von selbst erledigen.» (187).

Dass sich die natürliche Theologie von selbst erledigt, oder – wie wiederum *Karl Barth* meinte – dass sie «als überflüssig sang- und klanglos in *Wegfall*» kommt⁶, darin besteht denn auch das elementare Anliegen Jüngels. Doch dieses Anliegen soll gerade nicht dadurch wahrgenommen werden, dass die Tradition natürlicher Theologie verabschiedet wird, vielmehr dadurch, dass ihre *particula veri* erst recht zur Geltung gebracht wird. Diese besteht in der Wahrnehmung des Anspruchs des höchst *besonderen* Ereignisses der Heiloffenbarung auf *Allgemeingültigkeit*. Aber dieser Allgemeingültigkeitsanspruch darf nicht mit der Behauptung einer Allgemeinheit verwechselt werden, der dann – wie in der «natürlichen Theologie» – das höchst einzigartige Ereignis der Offenbarung als besonderer Fall eines umfassenderen Verhältnisses subsumiert wird. Vielmehr gilt es, von dem Ereignis der Offenbarung Gottes selbst her eine neue Möglichkeit von Erfahrung freizulegen, durch die unsere Erfahrungen des Alltags einerseits kritisch befragbar, andererseits aber gerade dadurch besser auf die in ihnen enthaltene Wahrheit ansprechbar werden. Anders gesagt gilt es, an Gott zu erinnern als «das gegenüber allem Selbstverständlichen immer noch Selbstverständlichere» (196). Darin liegt der Ansatz einer elementaren Theologie des Wortes Gottes, die sich verstehen und vollziehen will als gegenüber der natürlichen Theologie «alle mal und ungleich natürlichere Theologie» (197).

2. Hermeneutik des Selbstverständlichen

Gott ist notwendig; so lautet der Kernsatz sogenannter natürlicher Theologie. Gott ist nicht notwendig, Gott ist mehr als notwendig, denn er ist «um seiner selbst willen interessant» (93); so lautet hingegen der Spitzensatz einer Theologie des Wortes Gottes als einer *natürlicheren* Theologie. Dieser geht es dabei elementar um die Beziehung von Besonderem und Selbstverständlichem, von Evangelium und Welterfahrung, mithin um so etwas wie eine neue Erfahrung mit der Erfahrung. Darin besteht geradezu die radikal theologische Definition des christlichen Glaubens: Er ist eine Erfahrung, die wie *mit* unserer Erfahrung machen. Entsprechend ist Gott eine «Entdeckung, die *alles* mit neuen Augen sehen lehrt» (149).

Auch wenn der christliche Glaube mithin aus keiner weltlichen Erfahrung ableitbar ist, so ist er doch eine Erfahrung, in der alle vom Menschen gemachten Erfahrungen noch einmal und von Grund auf neu erfahren werden. Dies bedeutet, dass dort, wo Gott in seiner einzigartigen Besonderheit als die gegenüber allem Selbstverständlichen immer noch selbstverständlichere Wirklichkeit zur Sprache gebracht wird, alle Selbstverständlichkeiten unserer Welt unterbrochen werden und sich von dieser gesteigerter Selbstverständlichkeit Gottes her zunächst gar nicht mehr von selbst verstehen. Diese Krisis der Unterbrechung alles Selbstverständlichen hat aber kein anderes Ziel, als dieses, dass sich das Selbstverständliche nicht widerspricht, sondern neu der allerselbstverständlichsten Wirklichkeit Gottes entspricht.

Genau diese Entsprechung zwischen Gott und seinem Geschöpf, die ihrerseits dafür Sorge trägt, dass es auch innerhalb der Schöpfung zu heilenden Entsprechungen kommt, ist das Anliegen nicht nur aller Religion, sondern auch und erst recht des christlichen Glaubens. In potenziertem Weise unterbricht das christliche Wort vom

¹ G. W. F. Hegel, *Wer denkt abstrakt?*, in: *Theorie-Werkausgabe*, Band 2 (Frankfurt a. M. 1970) 575–581, zit. 576.

² E. Jüngel, *Entsprechungen: Gott – Wahrheit – Mensch*. Theologische Erörterungen, Beiträge zur evangelischen Theologie 88 (München 1980) 380 Seiten. Die Seitenverweise im Text beziehen sich durchgehend auf dieses Buch.

³ E. Jüngel, *Unterwegs zur Sache*. Theologische Bemerkungen, Beiträge zur evangelischen Theologie 61 (München 1962).

⁴ E. Jüngel, *Gott als Geheimnis der Welt*. Zur Begründung der Theologie des Gekreuzigten im Streit zwischen Theismus und Atheismus (Tübingen 1977).

⁵ K. Barth, *Die Kirchliche Dogmatik II/1* (Zollikon 1940) 157.

⁶ K. Barth, aaO. 188.

Kreuz die Welt des Wider-spruches, um in ihr den Gott ent-sprechenden Menschen zu schaffen, jenen neuen Menschen, der nun auch innerhalb seines Kosmos nach heilenden Entsprechungen sucht und deshalb die Analogie als das schönste aller Bänder entdeckt, so dass zu gelten hat: «Ohne Analogie keine Theologie!» (7)

Solche Entsprechungen zwischen Schöpfer und Geschöpf und damit auch innerhalb der Schöpfung zur Sprache zu bringen und folglich den Widerspruch gegen Gott als Selbstwiderspruch des Sünders aufzudecken – darin besteht die elementare Absicht von Jüngels theologischen Erörterungen, die sich verstehen wollen als «Entsprechungen des Evangeliums» (9): Zunächst nehmen dieses Anliegen die Aufsätze zum Selbstverständnis christlicher Theologie im engagierten Ringen um ihre echte Freiheit wahr (11–51); diese liegt in der «Ausübung des Rechtes der Theologie, ausschliesslich Theologie zu sein» (29). In ständigem Rekurs auf das philosophische Problembewusstsein wird sodann im Modell von Metapher und Analogie danach gefragt, was wahrlich Wahrheit zu heissen verdient (52–157). Von daher werden die Grenzen des Menschseins erörtert (318–377), die ihren prägnantesten Ausdruck finden in den Untersuchungen über den Gott entsprechenden Menschen (290–317). In fundamentaltheologischer Absicht legen schliesslich die Studien zur Problematik der natürlichen Theologie (158–264) Jüngels Ansatz einer «Hermeneutik des Selbstverständlichen» frei.

3. Realer oder fiktiver Streit?

Der Grundfehler der sogenannten natürlichen Theologie lässt sich zusammenfassend nach Jüngel nochmals dahingehend namhaft machen, dass sie sich überhaupt als eine solche von der Theologie der Offenbarung unterscheiden will und damit wie der Minister in Hegels Notiz «Komödie» spielt. Demgegenüber kann für Jüngel das allerdings notwendige Geschäft natürlicher Theologie nur so wahrgenommen werden, «dass die natürliche Theologie dabei als solche in ein die ganze Dogmatik begleitendes, aber nicht durch sich selbst begründetes Moment der *theologia revelatio-nis* aufgehoben wird» (177) und damit ihr Wort – wie es nach Hegel dem Philosophen geziemt – «zum voraus» ausspricht.

Ohne Zweifel steht damit das Fundament christlicher Theologie und in deren Folge das Fundament kirchlicher Verkündigung überhaupt auf dem Spiel, insofern sie zuerst und zuletzt nichts anderes sein können als Theologie und Verkündigung der Heilsoffenbarung Gottes in Jesus Christus. Man muss deshalb Jüngel dafür

dankbar sein, dass er dieses fundamentum stantis et cadentis theologiae et ecclesiae mit seinem neuen Buch in aller Entschiedenheit zur Geltung bringt. Dankbar ist man zudem für seine brillanten Formulierungskünste, mit denen dieses Anliegen verfochten wird.

Doch solche Dankbarkeit wäre nicht ehrlich, würde sie nicht mit der kritischen Feststellung einhergehen, dass die Brillanz von Jüngels Sprache leider nur zu oft seine übersteigerte Polemik verschleiert. Denn nach der Lektüre des Buches fragt man sich etwas ratlos, gegen wen sich Jüngels Polemik eigentlich richtet: Wer treibt denn in der gegenwärtigen katholischen wie evangelischen Theologie solche «natürliche Theologie» als von der Theologie der Offenbarung unterschiedene?

Die Adressaten jedenfalls, mit denen sich Jüngel stillschweigend oder ausdrücklich auseinandersetzt und sich polemisch von ihnen absetzt – auf katholischer Seite Rahner (178–192) und auf evangelischer Seite Pannenberg (158–177) – vertreten bestimmt keine solche natürliche Theologie: *Wolfhart Pannenberg* will den Grund des christlichen Glaubens gerade nicht «remota fide» (171) freilegen, sondern treibt dezidiert Offenbarungstheologie und teilt deshalb die barthsche Betonung der Souveränität Gottes, der Einzigkeit der Offenbarung Gottes in Jesus Christus und der Universalität der Theologie. Nur gilt es für ihn, diesen Glauben ebenso dezidiert der Bewährung im Kontext der gesamten Wirklichkeit auszusetzen. Und *Karl Rahners* Theologie ist gerade nicht als «christologische Neubegründung der natürlichen Theologie» (180) zu verstehen; vielmehr ist die Wirklichkeit Gottes und seiner Offenbarung in Jesus Christus nicht nur der Ansatzpunkt, sondern auch das alles beherrschende Thema seiner Theologie. Nur gilt es für ihn, von der konkreten geschichtlichen Begegnung aus dann ebenso dezidiert transzendental-anthropologisch die ganze Wirklichkeit einzuholen.

Dass christliche Theologie die elementare Funktion hat, «das immer nur secundum recipientem hominem vernehmbare Wort Gottes secundum dicentem Deum zu verantworten» (19), ist folglich in der gegenwärtigen Theologie nicht Gegenstand eines *realen* Streites. Vielmehr zeigt sich darin eine belebende «Polarisation *innerhalb* einer gegebenen Voraussetzungsgemeinschaft»⁷. Dass Pannenberg und Rahner diese Voraussetzungsgemeinschaft sensibler wahrnehmen als Jüngel, der beinahe exklusiv auf dem Moment der Polarisation insistiert, dies gehört denn auch zu den Grenzen seiner Theologie. Dabei könnte doch gerade eine selbstkritischere Beach-

tung der Wahrheitsmomente der von ihm polemisch kritisierten Theologen seine Offenbarungstheologie vor der tendenziell drohenden «splendid isolation» *reiner* Offenbarungstheologie bewahren!

Kurt Koch

⁷ P. Lonning, Zur Denkbarkeit Gottes – ein Gespräch mit Wolfhart Pannenberg und Eberhard Jüngel, in: *Studia theologica* 34 (1980) 39–71, zit. 69.

Berichte

Aus dem Franziskanerorden der Schweiz

Mit Freude und Hoffnung feierte die Franziskanerprovinz in der Schweiz den definitiven Eintritt zweier Mitbrüder in den Orden. Am Samstag, den 11. September 1982, legten die beiden Brüder Antonio Gehr von Kaltbrunn (SG) und Franz Stunf, Slovenc, in der Krypta der Antoniuskirche an der Minervastrasse in Zürich die feierlichen Gelübde in die Hände ihres Provinzials, P. Karl Feusi, ab. An dieser Feier nahmen an die 20 Mitbrüder der Schweizerprovinz, ferner der Provinzial der Nachbarprovinz von Strassburg, der lateinamerikanische Bischof Don Angelo von Marajó, Ordensleute anderer Orden und Kongregationen, Verwandte und Bekannte der Neuprofession, sowie zahlreiche Gläubige von nah und fern teil. In der gleichen Feier legten drei junge Mitbrüder ihre ersten zeitlichen Gelübde ab.

P. Provinzial Karl Feusi stellte in seiner eindrücklichen Predigt die Radikalität der gelebten Nachfolge Christi in Armut, Gehorsam und keuscher Ehelosigkeit dar. P. Gottfried Egger, Guardian der Fraternität in Zürich, würdigte in seiner Tischrede den historischen Augenblick, dass in Zürich, erstmals seit der Reformation, die ewigen Gelübde von zwei Franziskanern abgelegt wurden. Die beiden Neuprofessionen Antonio und Franz absolvierten in den Jahren 1978/79 ihr Noviziat mit dem damaligen Novizenmeister P. Alain Duboin auf der Insel Werd in Eschenz.

Mit Freude und Dankbarkeit kann die Franziskanerprovinz in der Schweiz mitteilen, dass sie am Sonntag, den 5. September 1982, bereits das fünfte Noviziat auf der Insel Werd beginnen konnte. Seit dem Jahr 1975 haben insgesamt 12 junge Mitbrüder ihren Weg in den Franziskanerorden gefunden. Dies ist, in der Zeit des Mangels an Priester- und Ordensberufen, ein deutliches Zeichen der Hoffnung.

Roger Bittel

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Funktionen der Bischöfe von Basel Januar bis August 1982

Für alle Bistümer

Pressecommuniqué der 177. Schweizer Bischofskonferenz

Gespräche im Blick auf die Weltkirche Mehrere Dokumente in Vorbereitung

Erstmals seit der Schaffung des Kantons Jura trafen sich die Schweizer Bischöfe zu ihrer Konferenz vom 6.–8. September 1982 im Franziskusheim in Delémont. Schwerpunkte der Beratungen waren der Erfahrungsaustausch über den Besuch der Schweizer Bischofskonferenz bei Papst Johannes Paul II. im Sommer und die Vorbereitung der Besprechungen mit den Amtsstellen der römischen Kurie Ende November dieses Jahres. Neben den Sachgesprächen im Rahmen des alle fünf Jahre vorgesehenen ad-limina-Besuches geht es dabei auch um eine Terminfestlegung für den Papstbesuch in unserem Lande.

Vorbereitung der Bischofssynode 1983

Eingehend befassten sich die Bischöfe mit der thematischen Vorbereitung der internationalen Bischofssynode 1983, die sich mit der «Versöhnung und Busse im Sendungsauftrag der Kirche» auseinandersetzen will. Über 200 Eingaben, davon 170 von Einzelpersonen, sind im Rahmen eines erstmals so breiten Vernehmlassungsverfahrens zum römischen Grundlagenpapier (lineamenta) aus der ganzen Schweiz bei der Theologischen Kommission eingegangen und vom Benediktinerpater Beda Baumer, Einsiedeln, zusammengefasst worden. Die Stellungnahmen zeugen von dem ernsthaften Interesse, das in breiten Schichten der katholischen Bevölkerung für diese Fragen vorhanden ist. Die Schweiz wird an der Bischofssynode durch den Abt von Einsiedeln, Georg Holzherr, vertreten sein.

Begegnung mit Chiara Lubich

Auf Einladung der Bischofskonferenz kam es im Franziskusheim zu einer Begegnung mit Chiara Lubich, der Gründerin der Fokolar-Bewegung, die auch in der Schweiz verbreitet ist. Nach einer kurzen Darlegung der geistlichen Grundlagen dieser kirchlichen Erneuerungsbewegung beantwortete Frau Lubich die Fragen der Bischöfe. Insbesondere berichtete sie von den Erfahrungen aus ihrer weltweiten ökumenischen Tätigkeit.

1. Januar	Neujahrgottesdienst in der Kathedrale St. Ursen	Weihbischof Wüst
6. Januar	Begegnung mit Ausschuss der Laientheologen	Bischof Hänggi
7. Januar	Begegnung mit der Regierung des Kantons Solothurn	Bischof Hänggi/ Weihbischof Wüst
9. Januar	Abschlussfeier der Kurse für Pastoralassistenten der italienischen Missionen in Bern	Bischof Hänggi
	Tagung der ständigen Dikaone in Solothurn	Weihbischof Wüst
9./10. Januar	Tagung der Theologiestudenten des Bistums Basel	Bischof Hänggi
11. Januar	Commission Eglise et architecture du Jura	Bischof Hänggi
16./17. Januar	Erteilung von Lektorat, Akolythat und Diakonatsweihe in Luzern	Bischof Hänggi
18.–20. Januar	Tagung der Dekane des Bistums Basel	Bischof Hänggi/ Weihbischof Wüst
21. Januar	Erwachsenenfirmung in Solothurn	Weihbischof Wüst
22./23. Januar	Tagung der Kommission für die Herausgabe liturgischer Bücher in Luxembourg	Bischof Hänggi
25. Januar	Begegnung mit der Pfarrkonferenz und dem Kirchenrat Basel-Stadt	Bischof Hänggi
26. Januar	Installation von Domherrn Louis Freléchoz in Solothurn	Bischof Hänggi
27. Januar	Begegnung mit den Bischöfen von Strasbourg, Freiburg i. Br. in Freiburg	Bischof Hänggi/ Weihbischof Wüst
29. Januar	Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz	Bischof Hänggi
31. Januar	Pastoralbesuch im Kantonsspital Basel	Bischof Hänggi
7. März	Pastoralbesuche in Interlaken und Spiez	Bischof Hänggi
8. März	und Firmung von Behinderten in Bern	Weihbischof Wüst
	Domkapitel	Bischof Hänggi/ Weihbischof Wüst
9./10. März	Priesterrat der Diözese Basel	Bischof Hänggi
11./12. März	DOK	Weihbischof Wüst
12. März	Tagung mit Vertretern der Erwachsenenverbände in Luzern	Bischof Hänggi
13. März	Pastoralbesuche in Laufen und Meiringen	Weihbischof Wüst
14. März	Pastoralbesuche in Frutigen, Gstaad Thun St. Marien, Thun St. Martin und Italiener-Spanier-Mission Thun	Bischof Hänggi
15. März	Begegnung mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund	Weihbischof Wüst
16. März	Begegnung mit ACLI + SKAF	Bischof Hänggi/ Weihbischof Wüst
17. März	Sitzung Kommission für Theologische Fakultäten	Bischof Hänggi
18. März	Begegnung mit dem Seelsorgerat Basel-Stadt	Weihbischof Wüst
19./20. März	Seelsorgerat des Bistums Basel	Bischof Hänggi
20. März	Pastoralbesuch in Lyss	Weihbischof Wüst
21. März	Pastoralbesuch in der Pfarrei und Italiener-Mission Langenthal	Bischof Hänggi
	und in Büren und Ins	Weihbischof Wüst
22. März	Priestertagung in Dulliken	Weihbischof Wüst
25. März	Euch. Feier mit Frauen aus Wangen b. Olten	Bischof Hänggi
27. März	Pastoralbesuch in Utzenstorf	Bischof Hänggi
28. März	Pastoralbesuch in Langnau	Bischof Hänggi
	und Italiener-Mission Lyss	Weihbischof Wüst
29. März	Synode BL «Solidarische Kirche der Schweiz»	Bischof Hänggi

31. März	Verabschiedung des Schweizerischen Delegierten für die Italiener-Missionare	Bischof Hänggi Weihbischof Wüst
2. April	Festakt des Anstaltenverbandes Luzern	
2. April	Gottesdienst mit Absolventen des Sozialen Seminars des Bistums Aachen	Bischof Hänggi
3. April	Pastoralbesuche in Herzogenbuchsee und Wangen a. Aare	Bischof Hänggi
4. April	Einsegnung der restaurierten Kirche mit Altarweihe Merenschwand und der restaurierten Kirche mit Altarweihe Geunsee	Bischof Hänggi
5. April	Chrisammesse in der Kathedrale Solothurn	Weihbischof Wüst
6. April	DOK	Bischof Hänggi/ Weihbischof Wüst
8. April	Abendmahlsmesse in der Kathedrale	Bischof Hänggi/ Weihbischof Wüst
9. April	Karfreitagliturgie	Weihbischof Wüst
10. April	Osternachtliturgie	Weihbischof Wüst
11. April	Ostergottesdienst in der Kathedrale	Weihbischof Wüst
16. April	Begegnung mit den Bischöfen von St. Gallen, Rottenburg und Freiburg i. Br.	Bischof Hänggi/ Weihbischof Wüst
19. April	Generalversammlung SKAF	Bischof Hänggi
21. April	Studientagung DOK: Jugendunruhen	Weihbischof Wüst
25. April	Einsegnung der restaurierten Kirche mit Altarweihe Abtwil	Weihbischof Wüst
26./27. April	Studientagung mit den General- und Bischofsvikaren	Weihbischof Wüst
28. April	Begegnung mit Pastorkurs	Bischof Hänggi/ Weihbischof Wüst
30. April	Generalversammlung des Vereins der Missionsgesellschaft Bethlehem	Weihbischof Wüst
1. Mai	Jubiläumssitzung der Finanzkommission des Bistums Basel	Bischof Hänggi
	Pastoralbesuch in Duggingen	Weihbischof Wüst
2. Mai	Pastoralbesuche in Grellingen, Roggenburg Blauen und Nenzlingen	Bischof Hänggi
3. Mai	Generalversammlung VHONOS in Dulliken	Weihbischof Wüst
8. Mai	Pastoralbesuch Wahlen	Weihbischof Wüst
9. Mai	Pastoralbesuch Brislach	Weihbischof Wüst
12. Mai	Kommission Bischöfe Priester	Weihbischof Wüst
15. Mai	Pastoralbesuch in Zwingen und Dittingen	Bischof Hänggi
16. Mai	Pastoralbesuche in Liesberg und Röschenz	Weihbischof Wüst
17. Mai	Begegnung mit den Theologiestudenten aus dem Kanton Jura	Weihbischof Wüst
20. Mai	Priesterweihe in Bern	Bischof Hänggi
	Einsegnung der restaurierten Kirche mit Altarweihe Wisen	Weihbischof Wüst
22. Mai	Pastoralbesuche in Guthirt Zug und Allenwinden	Bischof Hänggi
23. Mai	Pastoralbesuch in Menzingen und St. Michael Zug	Bischof Hänggi
24. Mai	Tagung der Laientheologen und Pastoralassistenten des Bistums Basel	Weihbischof Wüst
25. Mai	Stiftungsrat Fastenopfer	Bischof Hänggi
26. Mai	Generalversammlung der CARITAS	Weihbischof Wüst
27./28. Mai	Ständige Kommission für Herausgabe liturgischer Bücher in Luxembourg	Weihbischof Wüst
28. Mai	Pastoralbesuch Internatsschule Walterswil	Bischof Hänggi
29. Mai	Begegnung mit italienischen Laien, die in der Kirche mitarbeiten, in Einsiedeln	Weihbischof Wüst
30. Mai	Pfingstgottesdienst in der Kathedrale	Bischof Hänggi
31. Mai	Firmung in der Kathedrale	Weihbischof Wüst

Projekte und Dokumente

in Vorbereitung

Die Bischöfe besprachen eine mögliche Neueinteilung der Arbeitsbereiche und Verantwortlichkeiten innerhalb ihrer Konferenz. Bis zur Dezember-Tagung soll ein solches Projekt vorbereitet werden. Schliesslich befassten sie sich mit einem ersten Entwurf des vorgesehenen Pastoral-schreibens über die Eucharistie sowie mit den geplanten «Thesen der Kirchen zur Entwicklung der Massenmedien» und mit einer Botschaft der Bischöfe zum missionarischen Auftrag der Kirche Schweiz.

Zur Tätigkeit der Nationalkommission Iustitia et Pax

Der Sekretär der Schweizerischen Nationalkommission Iustitia et Pax, Pius Hafner, legte einen Arbeitsbericht vor und informierte die Bischofskonferenz über das von der Kommission erstellte Dossier zur Waffenausfuhr, das Ende Oktober veröffentlicht werden soll. Ausserdem wird die Kommission noch in diesem Monat eine Broschüre über «Formen schweizerischer Friedenspolitik» herausgeben. Publikationen zur Energiefrage, zum Verhältnis Finanzplatz Schweiz/Dritte Welt und über ethische Normen der Entwicklungszusammenarbeit sowie Studien und Projekte zu Arbeit/Freizeit, Mobilität, Sicherung der Arbeitsplätze und Menschenrechtsfragen sind in Vorbereitung.

Personelles

Ferner bestätigte die Bischofskonferenz ihren Sekretär Dr. Anton Cadotsch und ihren Informationsbeauftragten Hans-Peter Röthlin, beide wohnhaft in Bern, für die Amtsperiode 1983-1985.

Zwei Kursangebote für Liturgiegruppen

In vielen Pfarreien ist die Liturgiegruppe in den letzten Jahren zu einer festen Einrichtung geworden, die man nicht mehr missen möchte. Erwachsene und Jugendliche, Frauen und Männer überlegen gemeinsam mit dem Priester die Gestaltung bestimmter Gottesdienste, suchen nach Themen, Texten und Liedern und übernehmen schliesslich selbst als Helfer im Gottesdienst liturgische Aufgaben.

Wo dies geschieht, wird jene Empfehlung Wirklichkeit, die die Allgemeine Einführung zum Messbuch im Artikel 313 mit folgenden Worten ausdrückt: «... Die Auswahl der einzelnen Texte soll der Priester im Einvernehmen mit jenen vornehmen, die bei der Feier eine bestimmte Aufgabe haben. Die Gläubigen sollen in Fra-

gen, die sie unmittelbar betreffen, nicht übergangen werden.» So können Liturgiegruppen wesentlich dazu beitragen, dass der Gottesdienst als gemeinsames Tun der Gemeinde erfahren wird.

Gottesdienst aber ist eine Feier mit ihren spezifischen Spielregeln und Gesetzmässigkeiten, die nicht ohne Folgen übergangen werden können. Ein bestimmtes Wissen um diese Zusammenhänge und eine gewisse Schulung ist für Mitglieder von Liturgiegruppen also notwendig und wichtig.

Die Pfarrer werden gebeten, die Mitglieder ihrer Liturgiegruppe und interessierte Laien, die für eine Mitarbeit an der Gestaltung von Gottesdiensten geeignet sind, auf diese Bildungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Alle näheren Angaben finden Sie unter der Rubrik «Fortbildungs-Angebote».

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Dr. Franz Niggli, Ehrendomherr, Ettingen

Franz Niggli wurde am 27. Juli 1898 in Hersiwil (SO) geboren und am 13. Juli 1924 in Luzern zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Kriens (1924–1925) und Balsthal (1925–1928) und wirkte in der Folge als Pfarrer von Lostorf (1928–1938) und Neuhausen (1938–1969). 1969 zog er sich als Resignat nach Ettingen zurück. Er starb am 9. September 1982 und wurde am 13. September 1982 in Neuhausen beerdigt.

Bistum Chur

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte am 9. September 1982

– *Hermann Bruhin*, bisher Vikar in Dübendorf, zum Pfarrer von St. Franziskus, Zürich; Antritt: 5. Dezember 1982.

– *P. Marco Flechia* OFM zum Pfarrprovisor von Soazza. Er löst P. Mario Gasparoli SC ab.

– *Oswald Krienbühl* zum Beauftragten für Pfarreiräte im Bistum Chur. Seine Aufgabenschwerpunkte sind: Schulung, Animation und Beratung von Pfarreiräten im Bistum. Auch das Anliegen der kirchlichen Berufe wird mit in die Arbeit einbezogen. Büro: Auf der Mauer 12, 8001 Zürich (Briefadresse: Postfach 703, 8025 Zürich), Telefon 01 - 252 35 80.

– Neupriester *Giuseppe Paganini* zum Pfarrprovisor von Bivio. Er wohnt in der

1.–3. Juni	Bischofskonferenz	Bischof Hänggi/ Weihbischof Wüst
5. Juni	Pastoralbesuche in Cham, Italiener-Mission Zug und Baar	Bischof Hänggi Weihbischof Wüst
6. Juni	Pastoralbesuche in Steinhausen und Baar	Bischof Hänggi Weihbischof Wüst
8./9. Juni	Priesterrat	Weihbischof Wüst
9. Juni	Begegnung mit Jugendlichen aus der Stadt Basel	Bischof Hänggi
10. Juni	Fronleichnamsgottesdienst in Solothurn	Bischof Hänggi
	Firmung im St. Josefsheim in Bremgarten	Weihbischof Wüst
12. Juni	Gründungsfeier der Katholischen Synode des Kantons Bern	Bischof Hänggi/ Weihbischof Wüst
	Pastoralbesuche in Risch und Oberwil	Weihbischof Wüst
13. Juni	Pastoralbesuche in St. Johannes Zug und Hünenberg	Weihbischof Wüst
15. Juni	Papstbesuch in Genf	Weihbischof Wüst
18. Juni	Begegnung mit Kantonsleitung Jungwacht/Blauring Schaffhausen	Bischof Hänggi
19. Juni	Priesterweihe in Solothurn	Bischof Hänggi
20. Juni	Priesterweihe und Institutio von Pastoralassistenten in Grenchen	Weihbischof Wüst
	Einsegnung der restaurierten Kirche mit Altarweihe Niederwil	Bischof Hänggi
21. Juni	Domkapital: Kenntnisnahme der aus gesundheitlichen Gründen eingereichten Demission von Bischof Anton Hänggi; Wahl des Weihbischofs Otto Wüst zum Kapitelsvikar	
22. Juni	Begegnung mit den Absolventen des Katechetischen Institutes	Weihbischof Wüst
23. Juni	70jähriges Priesterjubiläum von Msgr. Schaller in Delémont	Weihbischof Wüst
24. Juni	Akademie anlässlich des Jubiläums der Schweiz. Kirchenzeitung	Weihbischof Wüst
26. Juni	Pastoralbesuch in Walchwil	Weihbischof Wüst
27. Juni	Pastoralbesuch in Rotkreuz	Weihbischof Wüst
2. Juli	Einsegnung der restaurierten Wallfahrtskapelle mit Altarweihe Mariazell in Sursee	Weihbischof Wüst
4. Juli	Jubiläum des Frauenhilfswerkes für Priesterberufe in der Diözese Basel	Weihbischof Wüst
5. Juli	Begegnung mit den Bischöfen von Freiburg i. Br. und Strasbourg	Weihbischof Wüst
8./9. Juli	Ad-Limina-Besuch in Rom	Weihbischof Wüst
10. Juli	Priesterweihe in Einsiedeln	Alt-Diözesanbischof Hänggi
12. Juli	Tagung der charismatischen Bewegung	Alt-Diözesanbischof Hänggi
7. Juli	Professfeier in Ingenbohl	Alt-Diözesanbischof Hänggi
15. August	Einsegnung der restaurierten Kirche mit Altarweihe in St. Marien Biel	Weihbischof Wüst
16. August	Empfang der Bischöfe von Basel durch den Regierungsrat des Kantons Zug	
22. August	Einsegnung der restaurierten Kirche mit Altarweihe in Knutwil	Weihbischof Wüst
27. August	Information über solidarische Kirche Schweiz im Kanton Aargau	Weihbischof Wüst
29. August	Pastoralbesuche in der Spaniermission Frenken-dorf und Italiener Mission Birseck	Alt-Diözesanbischof Hänggi
	Jubiläumsgottesdienst Flühli (LU)	Weihbischof Wüst
<i>In Vertretung der Bischöfe von Basel nahmen vor:</i>		
4. Mai	Gottesdienst Generalversammlung Pro Filia Luzern	Stiftspropst Josef Rüttimann

22. Juni	Altarweihe Kapuzinerhospiz Emaus Zufikon	Abt Dominikus Löpfe
9. Juli	Einsegnung der restaurierten Kapelle der Schwestern der Heiligen Familie Reussbühl	Regionaldekan Johannes Amrein

Informationsstelle

Kapuzinergemeinschaft in Tiefencastel. P. Dr. Alfons Baltermi OFMCap behält die Betreuung der Seelsorge von Sur und Mulegns.

– *Bernhard Schneider*, bisher Kaplan in Alpnach, zum Pfarrhelfer dieser Pfarrei;

– *Theodor Zimmermann*, bisher Vikar in Schwyz, zum Vikar in Dübendorf; Antritt: 12. Dezember 1982.

Eine Ausschreibung einmal anders

Aus einem Brief des Erzbischofs von Popyan an Bischof Johannes:

«Vor ungefähr zwei Monaten kam Monsignore Sergio Giuliani in unser Erzbistum, um die Schweizer Priester zu besuchen, die mit uns zusammenarbeiten und die in der Gesinnung der Enzyklika «Fidei donum» zur Mitarbeit in diese Erzdiözese gekommen sind.

In Gegenwart von Monsignore Giuliani teilte mir Pater Filippo Menghini seine Absicht mit, zu Beginn des Jahres 1983 endgültig in die Schweiz zurückzukehren. Diese Mitteilung beschäftigte mich sehr, weil Pater Filippo in einer weitläufigen und bevölkerungsdichten Gegend zwei Pfarreien betreut. Sein Fehlen würde uns eine grosse Lücke verursachen, die wir gegenwärtig nicht ausfüllen können.

Ich empfahl Monsignore Giuliani, Ihrer Exzellenz auf eindringliche Weise meine Bitte zu unterbreiten, Pater Filippo doch wirklich nicht unersetzlich zu lassen. Ich tue das von neuem in diesem Brief, indem ich Ihre Exzellenz eindringlich anflehe, uns doch die Hilfe von einem oder mehreren Priestern zu gewähren, um die Arbeit weiterzuführen, die Pater Filippo entfaltet hat.

Gemäss dem Geist des jüngst erschienenen Dokumentes der Heiligen Kleruskongregation über die Neuverteilung des Klerus in der Welt bedeutet es nicht nur eine Bereicherung der Diözese, die Hilfe empfangen darf, sondern ebenso sehr der Diözese, die Hilfe bietet, vorausgesetzt, dass man mit tief missionarischer Gesinnung gegenüber den notleidenden Kirchen vorgeht.

Auf tiefstempfundene Weise mache ich Ihrer Exzellenz diese Notlage kund. Möchte Eure Exzellenz doch bei Gott an den Priester denken, der das Wirken fortsetzen kann, das Pater Filippo begonnen hat. Wir werden diesen Priester mit grosser Freude aufnehmen und so die enge Zusammenarbeit aufrechterhalten, die das Bistum Chur während langen Jahren mit dieser Erzdiözese und diesem Missionsgebiet aufrechterhalten hat.»

Priester, die an dieser oder einer ähnlichen Aufgabe als Fidei-Donum-Priester ernsthaft Interesse hätten, mögen ihr Anliegen mit dem Bischof besprechen.

Verstorbene

Werner Bünter, Wallfahrtskaplan, Wiesenberg

Glocken der Freude mischten sich am 1. Brachmonat 1982 mit Glocken der Trauer. Schon vor Sonnenaufgang klangen Herdeglocken von zu Alp fahrenden Sennen durchs Nidwaldnerland, kündeten Freude über einen guten Frühsommer und hofften auf einen ertragreichen Alpsommer. Just in diese Freudestimmung unserer Bauernsamen kündeten um die Mittagszeit die Glocken der Wallfahrtskapelle auf dem Wiesenberg die Trauerbotschaft vom Tod des Bauern- und Bergkaplans Werner Bünter. Im hohen Alter von 84 Jahren gab er seine im Leiden geläuterte Seele dem Herrn und Schöpfer zurück.

Werner Bünter wurde am 31. Juli 1898 in Wolfenschiessen geboren als Sohn des Kirchensigristen Alois Bünter und der Mathilde geborene Odermatt. Zusammen mit einer Schwester und drei Brüdern wuchs er im Schatten der Wolfenschiesser Kirche auf. Seine Mitarbeit in der Kirche mochte in ihm den Wunsch zum vollen Kirchendienst geweckt und gefördert haben. Leider verlor die Familie Bünter früh den Vater und Ernährer. Werner war damals kaum zehn Jahre alt. Doch die Mutter, eine wackere Schneiderin, wusste sich zu wehren. Sie sorgte für das leibliche Wohl der Familie und vergass darob nicht die charakterlich-christliche Erziehung ihrer Kinder.

Nach der Primarschule in Wolfenschiessen zog der junge Werner an den Fuss des Titlis in die Klosterschule des Benediktinerstiftes Engel-

berg. Im Sommer 1920 kam er mit dem Maturitätszeugnis heim, und sein weiterer Weg war klar vorgezeichnet. Das Priesterseminar St. Luzi in Chur wurde während vier Jahren die Bildungsstätte zum Priestertum. Nach damaliger Gepflogenheit empfing Werner Bünter nach dem dritten Theologiejahr die Priesterweihe am 22. Juli 1923, um hernach nach einem Jahr seine Studien abzuschliessen. Sein erster Weg in die aktive Seelsorge war nicht weit. Dieser Weg führte ihn über den Allweg und durch den Kernwald in die aufstrebende und grosse Bauernpfarrei Kerns. Hier wurde er, nebst den üblichen pastorellen Arbeiten, zum eigentlichen Jugendseelsorger geformt. In der schweizerischen Jungmannschaft arbeitete er in der Jugendbildung mit dem legendären Prälat Josef Meier und mit Pfarrer Sutter zusammen. Exerzitien und Bildungsvorträge waren seine Stärke.

Nach sechzehn Jahren zog es ihn wieder in die engere Heimat zurück. Diesmal übers «Ächerli», wo er halbwegs am Stanserhorn in die Kaplanei auf dem Wiesenberg einkehrte, und dort blieb er die zweite Lebenshälfte, nämlich genau 42 Jahre.

Das Marienheiligtum zu erneuern und zu erhalten war ihm ein Herzensanliegen. Gern empfing er Pilger und konnte sie begeistern, nicht nur zum Gebet, sondern auch zur Mithilfe, «sein Wallfahrtsheiligtum» aufzubauen und auszuschnücken. Immer wieder fand er offene Ohren und schenkende Hände für dieses Werk. Aber er selber war ein «Pilger». Wohl kaum ein Jahr verging, dass Werner Bünter nicht einen Pilgerzug begleitete oder gar selber führte. Mit sichtlichem Stolz registrierte er: 32 Pilgerfahrten nach Lourdes und vier Heiliglandreisen. Seine Freunde verschafften ihm die grosse Freude und Ehre der Ernennung eines «Ritters vom Hl. Grab zu Jerusalem». Den Rittermantel trug er freudig bei Festen und Feiern. Freude, väterliche Freude, erlebte er als geistlicher Vater bei der Primiz eines verwandten geistlichen Sohns und bei der Profess einer geistlichen Tochter aus seinem Seelsorgerkreis.

Doch er war nicht nur Wallfahrer und Wallfahrtskaplan, er war auch Seelsorger «seiner Gemeinde», seiner Bergler und Äpler. Freud wie Leid teilte er mit diesem Volk, das weitverstreut am Hang des Stanserhorns und auf den Alpen bis Holzwang und Ächerli, ja bis Kernalp, seiner Besuche sich freute. Er fand den echten Ton zu den Herzen, die oft in rauhen Schalen verborgen schlugen. All die Jahre war er ein treuer Hirte und Ausspender der Geheimnisse unseres Glaubens.

Seit einigen Jahren schwand die sonst gesunde körperliche Kraft des Kaplans vom Wiesenberg, und vor einigen Wochen musste er sich zur Spitalpflege nach Stans begeben. Die Leiden und die Last der Jahre hatten den sonst so strammen Priester gebrochen. Bewusst und fest sprach er – wie einst an der Priesterweihe – sein «Adsum, hier bin ich Herr!» Möge der Herr ihn, den treuen Knecht, einführen in die grosse Höhe der ewigen Herrlichkeit.

Am Freitag, den 4. Juni, fand sich eine ansehnliche Zahl Priester und Gläubigen in der St. Lorenzenkirche zu Dallenwil zum Trauergottesdienst ein. Unser Diözesanbischof stand der Eucharistiefeyer vor. Dem Wunsch des Verstorbenen gemäss wurde sein sterblicher Leib droben bei der Wallfahrtskapelle auf dem Wiesenberg beigesetzt. Dort harret er der Auferstehung entgegen, und dort bleibt sein Andenken in Ehren, wie auch in den Stuben und Herzen «seiner» Wiesenberger.

Eduard Käslin

Neue Bücher

Jugend und Kirche

Adolf Exeler, Muss die Kirche die Jugend verlieren? Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1981, 72 Seiten.

Das Bändchen enthält drei Radiosendungen im Südwestfunk aus dem Jahre 1981. Es will kein Trostbuch für resignierte und enttäuschte Seelsorger sein. Die Tatsache, dass die Kirche die Jugend verliert, wird nicht widerlegt oder ausge-redet. Im Gegenteil, man hätte dem engagierten Buch auch den Titel geben können: Vertreibt die Kirche die Jugend? Die Lektüre ist also unbequem. Das Buch sollte nicht auf dem Nachttischen liegen. Aber gerade weil unbequeme Dinge gesagt werden, ist das Buch lesenswert und heilsam. Angesprochen ist eine Kirche, die Gefahr läuft, Kirche der Alten und Erwachsenen zu sein, und so senil werden muss. Dabei handelt es sich nicht um billige Anbiederungen an die junge Generation. Es geht um ein ehrliches Zusammenleben der verschiedenen Altersstufen in der gemeinsamen Kirche, der ewige Jugend verheissen ist.

Leo Ettlin

Christliche Familie

Hubert Henz, Die christliche Familie als Lebens- und Erziehungsform, Pädagogik und Freie Schule, Heft 19, Adamas-Verlag, Köln 1981, 43 Seiten.

Diese höchst aktuelle Publikation gibt ein Referat wieder, das Professor Dr. Hubert Henz letztes Frühjahr im Rahmen einer Vortragsreihe «Familie und Schule» in Jülich gehalten hat. Der bekannte Erziehungswissenschaftler, Verfasser des sehr geschätzten «Lehrbuchs der systematischen Pädagogik» (Herder, Freiburg), zeigt den Eltern in dieser Schrift, «wie sie trotz aller Angriffe auf ihre Autorität durch Zuhören und Mitdenken einen hohen Grad an Stabilität und Balancefähigkeit, an Geduld, Frustrationstoleranz und humorvoller Distanz für sich und ihre Familie gewinnen können».

Es ist erstaunlich, welche Fülle von Begriffsanalysen, zeitkritischen und theologischen Überlegungen sowie erziehungspraktischen Anregungen auf diesen wenigen Seiten zur Diskussion gestellt wird. Als besonders wertvoll erachten wir die Zusammenfassung des Exposé in sechs meisterhaft konzipierten, weiterführenden Thesen, die zum Beispiel bei der «Übersetzung» von «Familiaris consortio» in den Erziehungsalltag des Elternhauses und der Schule richtungweisend sein könnten.

Alois Gügler

Gebetstexte

Petrus Ceelen und Carlo Carretto, Ehrlich vor Gott, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1981, 143 Seiten.

Gebete für unsere Zeit zu formulieren, versuchen heute viele. Man wird wohl einmal diese Gebetsliteratur untersuchen und in diesen Versu-

chen, «aktuell zu beten», geistliche Erfahrung in neue Formen zu giessen, ein zeittypisches Phänomen sehen. Die vorliegende Sammlung von Texten von Petrus Ceelen ist bemerkenswert. Seine Gebete sind durch das Dunkel geprägt. Man könnte sie «De-profundis-Variationen» nennen. Dieser Vergleich deckt sich auch mit dem Aufbau des Busspsalms. Die klagende Situations-schilderung mündet ein in Hoffnung und Bitte. Das Buch empfiehlt sich aus zwei Gründen. Die einen, besonders auch junge Leser, finden Situationen vor, mit denen sie sich identifizieren können. Für sie ist auch der Aufblick zu Gott, das aus der Situation resultierende Gebet, nachvollziehbar. Diese Gebete sind nicht überspannt, sondern «ehrlich vor Gott». Andere Leser werden durch diese realistischen Gebete aufmerksam auf Probleme von Mitmenschen und, wie es bei den Psalmen der Fall ist, auch auf die eigene Problematik, die bisher zugedeckt war. Der beigefügte Aufsatz von Carlo Carretto «Die Utopie, die dich zu retten vermag» kann in seiner bekenntnishaften Aussage junge Menschen ansprechen, einzelne wohl auch heilsam erschüttern.

Leo Ettlin

Wegweiser zum Leben

Wenzel Lohff, Argumente der Zuversicht, Kreuz Verlag, Stuttgart 1980, 190 Seiten.

Der Verfasser ist systematischer Theologe und Hauptpastor in Hamburg. Das Buch umfasst drei Kapitel: Wegweiser zum Leben - Die Zehn Gebote, Eintübungen in Lebensmut - Das Vaterunser, Orientierungsrahmen der Menschlichkeit - Das Glaubensbekenntnis.

Lohff geht bei jedem Gebot, bei jeder Bitte des Vaterunsers und bei jedem Abschnitt des Glaubensbekenntnisses von der Fragestellung unserer Zeit aus, bringt sie in Zusammenhang mit der Betrachtung einschlägiger biblischer Texte und schliesst mit knappen Hinweisen zur Aneignung und zum Weiterdenken durch den einzelnen.

Freudig überrascht hat mich zu lesen, wie unverkrampft der lutherische Autor zum Wort «katholisch» (179) oder zu Maria steht, als Mutter Gottes und Gestalt des Glaubens. Sogar das Rosenkranzgebet weiss er zu schätzen (143-148): das ist ökumenische Haltung, ohne davon zu reden!

Das Buch eignet sich als «Fibel für Anfänger», die einen ersten Zugang zum christlichen Glauben suchen, und für Seelsorger zur Vorbereitung der Predigt oder des Unterrichts. Nach diesen ersten gläubigen Antworten fangen für viele religiös und christlich Suchende manche Probleme freilich erst an und sollten in vertiefter Weise angegangen werden.

Theodor Bucher

Fortbildungs-Angebote

Gottesdienste mitgestalten - eine Aufgabe für Liturgiegruppen

Termin: 5./6./7. November 1982 (Freitagabend bis Sonntag um 16 Uhr).

Zum Bild auf der Frontseite

Apollinaris Morel, 1739 bei Freiburg i. Ü. geboren, trat dort in das Kapuzinerkloster ein. Er wirkte zunächst als Pfarrmissionar, dann als Philosophie- und Theologieprofessor in verschiedenen Klöstern. Schwer verleumdet, zog er nach Paris, um sich auf die Missionstätigkeit in Asien vorzubereiten. In den Wirren der Französischen Revolution wurde er 1792 mit anderen für seine Glaubensstreue hingerichtet.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Fr. Roger Bittel OFM, Provinzsekretär, Avenue Général-Guisan 50, 1700 Freiburg

Dr. Theodor Bucher, Studienleiter Paulus-Akademie, Postfach 361, 8053 Zürich

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonschule, 6060 Sarnen

Dr. Alois Gügler, Em. Professor, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern

Josef M. Gwerder, Pfarrer, Seenerstrasse 193, 8405 Winterthur

Eduard Käslin, Dekan, Dorfstrasse 28, 6374 Buochs

Kurt Koch, dipl. theol., Assistent, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Hans Leu, Bundespräses Jungwacht, St. Karli-quai 12, 6000 Luzern 5

Dr. Oskar Stoffel, Professor, Museggstrasse 21, 6004 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Ort: Bildungszentrum «Montcroix» (Centre St-François), Delsberg.

Zielgruppe: Mitglieder von Liturgiegruppen (auch Chorleiter und Organisten); Laien, die sich auf diesen liturgischen Dienst vorbereiten.

Kursziel und -inhalte: Liturgie als gemeinsames Tun der gegliederten Gemeinde – Laien als Mitgestalter von Gottesdiensten – Die Eucharistiefeier: Wesen, Struktur, Elemente und ihre Funktion – Die Liturgiegruppe und ihre Aufgaben – Hilfen für liturgische und musikalische Gestaltung von Gottesdiensten (Schwerpunkt: Gemeindegottesdienst!).

Kursbeitrag (inkl. Unterkunft und Verpflegung): Fr. 120.– (Die meisten Pfarreien übernehmen solche Ausgaben.)

Träger: Liturgisches Institut Zürich.

Leitung: Thomas Egloff und Anton Pomella, Liturgisches Institut.

Auskunft und Anmeldung (bis 23. Oktober 1982): Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, Telefon 01 - 201 11 46.

Die Liturgiegruppe – Studienweekend 2

Termin: 27./28. November 1982 (Samstag, 16 Uhr, bis Sonntag, 16 Uhr).

Ort: Jugend- und Bildungszentrum, Einsiedeln.

Zielgruppe: Alle, die bereits in Liturgiegruppen arbeiten oder die Planung solcher Gruppen ins Auge fassen.

Kursziel und -inhalte: Struktur der Eucharistiefeier und Funktion der einzelnen Elemente – Bedeutung der musikalischen Elemente im Gottesdienst – Die Entstehung einer Liturgiegruppe und ihre Aufgaben bei der konkreten Gestaltung von Gottesdiensten – Umgang mit liturgischen Hilfsmitteln.

Leitung: Dr. P. W. Wiesli, Immensee; Julia M. Hanimann, ABJD, Einsiedeln; Dr. Max Hofer, Solothurn; Oswald Krienbühl, Zürich.

Kosten: Vollpension im Einerzimmer Fr. 52.–, im Zweierzimmer Fr. 47.–; Kursgeld und Arbeitsunterlagen Fr. 45.–.

Auskunft (Separatprogramm) und Anmeldung: Arbeitsstelle Jugend- und Bildungsdienst, Postfach 159, 8025 Zürich, Telefon 01 - 251 06 00.

Zu **verkaufen** neue

2manualige Orgel

mit 10 Registern
separater Spieltisch
elektrische Traktur

Preis, mit bestehendem Gehäuse in Eiche, Fr. 58000.–
fertig montiert und intoniert zuzüglich Transportkosten

G. Schamberger & Co., Orgelbau, Freiestrasse 33,
8610 Uster, Tel. 01 - 940 29 35

Die kleine Bergpfarre Bramboden im Entlebuch 1050m
ü. M. mit 120 Einwohnern sucht einen noch rüstigen

Seelsorger/Resignat

Wenn Ihnen ein gediegenes Pfarrhaus, Ruhe und Geborgenheit zusagen, Sie frei sind oder werden, sind Sie uns herzlich willkommen. Für Haushälterin würde gesorgt.

Anfragen sind erbeten an das Kirchmeieramt Bramboden, 6166 Bramboden, Telefon 041 - 76 13 30

Die **Röm.-kath. Kirchgemeinde Oensingen (SO)** sucht einen vollamtlichen

Katecheten/-in oder Jugendarbeiter/-in

Aufgaben:

- ca. 12–14 Stunden Religionsunterricht
- selbständige Betreuung von Jugendgruppen
- Mitarbeit in Kinder- und Jugendgottesdiensten

Anforderungen:

- verantwortungsbewusstes Engagement in Kirche und Pfarrei
- Freude an katechetischer Lehrtätigkeit
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen
- Eignung zu selbständigem Arbeiten

Wir bieten:

- Zusammenarbeit mit fortschrittlicher Behörde und aktiven Jugendlichen und Erwachsenen
- selbständige Tätigkeit
- zeitgemässe Besoldung nach DGH der Röm.-kath. Kirchgemeinde

Eintritt:

- nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:

- das Pfarramt, Tel. 062 - 76 11 58
- Josef Freivogel, Präs. der Röm.-kath. Kirchgemeinde, Schlossstr. 1020, 4702 Oensingen, Tel. 062 - 76 21 27

Röm.-kath. Pfarrgemeinde St. Marien, Basel

Infolge Demission der bisherigen Stelleninhaberin sucht das Pfarramt St. Marien in Basel auf den 1. November oder nach Vereinbarung eine hauptamtliche

Pfarreihelferin

Aufgabenbereiche:

- Betreuung des Pfarrei-Sekretariates
- Hausbesuche in der Pfarrei
- Soziale Tätigkeit in Zusammenarbeit mit den karitativen Pfarreivereinen.

Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit Pensionskasse und Besoldung im Rahmen der Anstellungs- und Besoldungsordnung der Röm.-kath. Kirche des Kantons Basel-Stadt.

Bewerberinnen mit ausgewiesener Ausbildung sind gebeten, ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Herrn Pfarrer Dr. Robert Füglistner, Pfarramt St. Marien, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel, zu richten. Gerne steht er Ihnen auch für nähere Auskünfte zur Verfügung.

Der Pfarreirat

Röm.-kath. Pfarrei Herz-Jesu, Zürich-Wiedikon

Wir suchen auf Frühjahr 1983 oder nach Vereinbarung einen

kirchlichen Jugendarbeiter

im Vollamt.

Als Aufgaben sind gedacht:

- Erteilung einiger Religionsstunden an der Oberstufe
- Mithilfe bei der Leitung unserer kirchlichen Jugendgruppen (Pfadi)
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Gestaltung von Jugendgottesdiensten
- Organisation von Weekends der Abschlussklassen
- Aufbau der Betreuung von Schulentlassenen

Unsere Erwartungen:

- Abgeschlossene, geeignete Ausbildung
- Freude an selbständiger Arbeit
- Initiative
- Religiöses Engagement
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit

Wir bieten:

- Besoldung und übrige Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien des Verbandes der röm.-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Herr Pfr. Ehrler, Telefon 01-462 1855

Bewerbungen sind schriftlich zu richten an den Präsidenten der Kirchenpflege:
Herrn A. Gmür, Gertrudstrasse 96, 8003 Zürich

Die Röm.-kath. Kirchgemeinde Müllheim sucht auf Herbst 1982 oder nach Übereinkunft einen

Katecheten**Aufgabenbereiche:**

Religionsunterricht, vorab an der Mittel- und Oberstufe, religiöse Betreuung der Pfarrei Jugend, Erwachsenenbildung.

Weitere pfarreiliche Aufgaben nach Vereinbarung.

Zur Verfügung steht eine neue 5½-Zimmer-Wohnung an ruhiger Lage.

Auskünfte erteilen:

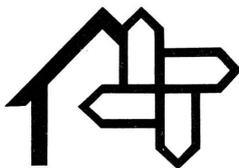
Wendelin Gemperle, Präsident der Kath. Kirchgemeinde, Hasli, 8554 Müllheim-Wigoltingen, Telefon 054-813 70, K. Kaiser, Pfarrer, 8555 Müllheim, Telefon 054-811 51

Hubertus Halbfas

**Der Sprung in den Brunnen
Eine Gebetsschule**

200 Seiten, kart., Fr. 17.90

Ein Buch, das den Leser schrittweise bis zur Mitte seines Selbst führt – bis in die Tiefe des Brunnens, wo er erst beten lernt. Theologischer Hintergrund dieses geistigen Diskurses ist die Mystik Meister Eckeharts. Die Dialoge zwischen Schülern und Lehrern stellen den Rahmen von mit Liebe und Sorgfalt ausgearbeiteten Texten dar, die zur Selbsterkenntnis als Weg des Gebets führen.

**Ministrantenlager
Blauring- und Jungwacht-
lager, Retraiten**

Warum viel Zeit und Kosten aufwenden, wenn eine einzige Anfrage kostenlos 200 Häuser erreicht?

Ihre Karte mit «wer, wann, was, wieviel» an **Kontakt, 4411 Lupsingen**

Bekleidete**Krippenfiguren**

Handmodelliert für Kirche und Privat.

Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7, 4153 Reinach
Telefon 061 - 76 58 25

Zum Saisonbeginn

Aktion auf allen Veston-Anzügen in bester Qualität und ausgesuchten Dessins:

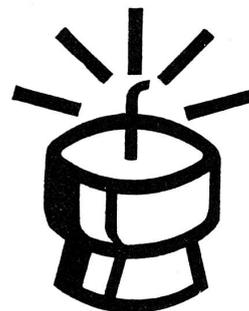
20% auf allen Anzügen solange Vorrat

Greifen Sie zu, Sie bekommen keinen beseren Gegenwert für Ihr Geld (Preise ab Fr. 389.- min. 20%)

ROOS

Herrenbekleidung

Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-23 37 88



Schweizer

**Opferlichte
EREMITA**

direkt vom Hersteller

rauchfrei, preisgünstig,
gute Brenneigenschaften
prompte Lieferung

LIENERT KERZEN

Einsenden an

Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik

8840 Einsiedeln

Tel. 055 53 23 81

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

A. Z. 6002 LUZERN

00247023

PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM. ST. L.

7000 CHUR

63000

37/16. 9. 82